

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 19.01.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 22:35 – 22:50 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan		(bis 23:15 Uhr)
Herr Mertelsmann		(bis 23:10 Uhr)
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender	(bis 23:10 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	(bis 23:10 Uhr)
Herr Bowitz		(bis 22:15 Uhr)
Frau Zeitvogel		(bis 22:15 Uhr)

CDU

Herr Langeworth		(ab 17:20 Uhr)
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	
Frau Heckerroth		(bis 23:25 Uhr)

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(von 17:30 bis 23:00 Uhr)

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde		(bis 22:35 Uhr)
------------	--	-----------------

Entschuldigt fehlen:

Frau Rosenbohm (SPD)

Herr Löseke (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Hellermann	Amt für Verkehr	5.1
Frau Eifler	Amt für Verkehr	6, 21.2
Frau Dietz	Amt für Verkehr	6, 7, 21.2
Herr Martin	Amt für Verkehr	8, 9
Herr Feldmann	Ordnungsamt	12
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5	18
Herr Wörmann	Umweltamt	13.2, 19
Frau Maaß	Umweltamt	13.2
Herr Müller	Amt für Schule	14, 15
Herr Döding	Amt für soziale Leistungen (Sozialamt)	16
Frau Dahlmann	Amt für soziale Leistungen (Sozialamt)	17
Frau Kleinitz	Amt für soziale Leistungen (Sozialamt)	17
Herr Ellermann	Bauamt	28, 29

Frau Stude
Frau Blankenburg

Büro des Rates
Büro des Rates, Schriftführerin

Gäste

Herr Knabenreich	Bielefeld Marketing GmbH	12
Herr Wappelhorst	Bielefeld Marketing GmbH	12
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 26. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.01.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Beratungen zu den TOP 18 „Lebenslagenbericht 2014/2015 - Bericht der Verwaltung für den Stadtbezirk Mitte“ und TOP 12 „Marktplanung Innenstadt“ bittet er um zeitlich flexible Handhabung aufgrund der Termingebundenheit der berichterstattenden Gäste.

Zudem soll der TOP 21.2 „Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße an der Kreuzung Prießallee / Oststraße / Oelmühlenstraße“ aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges mit dem TOP 6 „Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2016-II“ gemeinsam beraten werden.

Auf Vorschlag von Herrn Franz ergeht folgender

Beschluss:

1. **Von der Tagesordnung abgesetzt wird TOP 11 – „Errichtung von Fahrradgaragen im öffentlichen Raum auf Initiative des Nachbarschaftsrates Ostmanturmviertel“.**
2. **Aus Dringlichkeitsgründen wird der TOP 13.2 „Sachstandbericht Planungen für die Gestaltung des Lutter-Grünzugs“ auf die Tagesordnung gesetzt. Der bisherige TOP 13 „Sachstandsbericht Lutter-Offenlegung“ wird somit zu TOP 13.1.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Bürger (Anlieger der Stapenhorststraße/Wittekindstraße) stellt eine Frage zu der Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung „Tempo 30“ auf der Stapenhorststraße. Er habe der Berichterstattung in der Lokalpresse entnommen, dass die Verwaltung die Regelung schon beschlossen habe und die Politik die Entscheidung nicht kommentieren wolle und sie der Verwaltung überlasse. Er möchte wissen, ob das so korrekt sei.

Herr Franz antwortet, dass die Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherung und aufgrund der Unfallhäufung tätig geworden sei. Die Unfallkommission und die Fachverwaltung hätten die Verkehrssituation geprüft und entsprechende Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung im Bereich der Stapenhorststraße umgesetzt. Er gebe zu, dass es einen Dissens

zwischen der Fachverwaltung und der Bezirksvertretung Mitte gegeben habe. Herr Oberbürgermeister Clausen habe die Bezirksvertretung darauf hingewiesen, dass in Fragen der Verkehrssicherheit die Verwaltung unmittelbar zu handeln habe und die Angelegenheit nicht der Beschlussfassung der Bezirksvertretung unterliege. Das Amt für Verkehr habe zu den geplanten Maßnahmen Ende November 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Das Amt werde in der heutigen Sitzung darüber berichten und die Maßnahmen in absehbarer Zeit umsetzen.

Der Bürger äußert seine Bedenken, dass bei der herrschenden hohen Verkehrsdichte auf der Stapenhorststraße im Falle der Einrichtung von Tempo 30 eine verlangsamte Fahrweise auftrete, die erhebliche Staus nach sich ziehen würde. Er äußert sein Missfallen darüber, dass die Politik die Maßnahme der Verwaltung so hinnehme. Zudem bemängelt er, dass mit Einrichtung der Maßnahme Parkplätze entfielen und sich die Immissionen erhöhten.

Herr Franz erläutert, dass einige der Argumente des Bürgers in der Bezirksvertretung Mitte ebenfalls diskutiert worden seien, jedoch sei die Bezirksvertretung unter dem Gesichtspunkt, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht mehr im politischen Raum diskutierbar seien, „ein Stück weit außen vor gelassen worden“.

Er sichert zu, dass die Hinweise an die Fachverwaltung weiter gegeben würden.

Herr Gora (Anwohner der Detmolder Straße) übergibt folgende Fragestellung schriftlich:

„In der Lokalpresse ist im Zusammenhang mit Straßenverbreiterungen berichtet worden, dass Bürgersteige eine Mindestbreite von 1,5 m haben müssen. Wo ist diese Mindestbreite (Gesetz, Verordnung, Ähnliches) festgelegt und seit wann gilt die Festlegung?“

Herr Franz sagt die Weitergabe der Frage an die Fachverwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016

Da die Niederschrift erst zwei Tage vor der aktuellen Sitzung versandt worden ist, ergeht folgender

Beschluss:

Die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 wird auf die kommende Sitzung am 02.03.2017 vertagt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung von Optimierungsarbeiten in der Bürgerberatung

Das Bürgeramt teilt mit:

„Aufgrund von Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Bürgerberatung im Jahr 2015 mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung auf mögliches Optimierungspotential untersucht worden. Als ein wesentliches Kernelement der Überlegungen ist zum 01.01.2016 ein verändertes Öffnungszeitenmodell eingeführt worden. Die Bürgerberatungen in der ehemaligen Stadtbibliothek in der Stadtmitte und in den Bezirksämtern sind weiterhin täglich geöffnet, allerdings mit geringfügig verkürzten Zeiten. Die Filialen in Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum sind jeweils nur noch an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 9-12 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung hat zugesagt, über die Erfahrungen des ersten Jahres zu berichten und ggf. nachzusteuern. In diesem Zusammenhang werden aktuell Fallzahlen ermittelt, eine Kundenfrequenzanalyse angestellt und auch Wartezeiten betrachtet. Zur Abrundung des Bildes werden Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt und auch die Kundinnen und Kunden werden zur Wartesituation befragt. Der Evaluationsprozess wird vom Geschäftsbereich Organisation begleitet. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Evaluation werden auch die Fragen und Anregungen der Bezirksvertretungen aufgegriffen, die im Laufe des vergangenen Jahres an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Es ist vorgesehen, in den Bezirksvertretungssitzungen sowie im Behindertenbeirat Ende März bzw. Anfang April den Erfahrungsbericht vorzustellen und einen Ausblick zu geben auf geplante Maßnahmen. Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss sowie der Seniorenrat werden nach der Osterpause informiert.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Niederwall zwischen den Straßen Am Bach und Steinstraße

Das Amt für Verkehr teilt zur Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Niederwall zwischen den Straßen Am Bach und Steinstraße folgendes mit:

„Gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.11.2016 zu Punkt 12, Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt, Buchstabe B), zu der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2185/2014-2020 der Verwaltung, wird in der Anliegerstraße Niederwall zwischen den Straßen Am Bach und Steinstraße die vorhandene Straßenbeleuchtung gegen LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten ausgetauscht.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 11.500 EUR.“

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Welle zwischen Bunnemannplatz und Waldhof

Das Amt für Verkehr teilt zur Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Welle zwischen Bunnemannplatz und Waldhof folgendes mit:

„Gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.11.2016 zu Punkt 12, Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt, Buchstabe B), zu der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2185/2014-2020 der Verwaltung, werden in der Anliegerstraße Welle zwischen Bunnemannplatz und Waldhof die vorhandene Kofferleuchten mit Quecksilberdampflampen gegen satinierte Pilzleuchten mit Halogendampflampen ausgetauscht. Zusätzlich wird eine satinierte Pilzleuchte vor den Eingangsbereich des Waldhofmuseums gestellt. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 6.700 EUR.“

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung („StVO-Novelle“) ab 14.12.2016

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung („StVO-Novelle“) am 14.12.2016 in Kraft getreten.

Durch die StVO-Novelle wird zunächst die Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse zur Steigerung der Verkehrssicherheit vereinfacht.

Darüber hinaus betrifft die Änderung in erster Linie den Radverkehr, die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld sozialer Einrichtungen, die Einrichtung von festgesetzten Umweltzonen und die Elektromobilität.

Radverkehr

Radfahrende Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr dürfen jetzt auf Gehwegen von einer geeigneten, mindestens 16 Jahre alten Aufsichtsperson auch mit einem Rad fahrend auf dem Gehweg begleitet werden.

Radfahrenden Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr ist es jetzt gestattet, auch baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege mit dem Fahrrad zu benutzen.

Darüber hinaus werden E-Bikes (bis 45 km/h) den Mofas in verhaltensrechtlicher Sicht gleichgestellt. Nicht gemeint sind Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h, diese gelten wie bisher als Fahrräder.

Durch die StVO-Novelle wird die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs durch Neufassung des § 45 Absatz 9 StVO abgesenkt und dadurch die Anordnung

- von Sonderwegen für den Radverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften,
- von Radfahrstreifen innerorts und künftig erleichtert.

Die bisher erforderliche qualifizierte Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse für die Anordnung der Benutzungspflicht entfällt für Radwege sowie gemeinsame und getrennte Geh-Radwege außerorts und Radfahrstreifen innerorts. Weitere Voraussetzungen zur Anordnung sind jedoch in jedem Einzelfall wie bisher zu prüfen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen vor sozialen Einrichtungen

Die StVO-Novelle schafft hier die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im Nahbereich von sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, und Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern an innerörtlichen klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie an weiteren innerörtlichen Vorfahrtstraßen.

Auch hier müssen die Straßenverkehrsbehörden künftig an den genannten Straßen im Nahbereich der aufgeführten Einrichtungen keine besonderen Umstände oder Gefahrenlagen mehr erkennen, bevor sie mit der Abwägung beginnen können, ob die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit Blick auf weitere Belange (Funktion der Hauptverkehrsstraße, Belange des ÖPNV, evtl. Verdrängungseffekte etc.) eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme darstellt. Einzelfallprüfung und Abwägung der Straßenverkehrsbehörden sind jedoch auch nach der StVO-Novellierung in jedem Fall erforderlich.

Im Zusammenhang mit der erleichterten Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen beabsichtigt das für die StVO zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), detaillierte Maßgaben zur rechtssicheren Anordnung solcher Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen einer Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwVStVO) zu verankern. Laut BMVI soll die VwV-StVO-Novelle voraussichtlich „im Laufe des Jahres 2017“ Rechtskraft erhalten.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO, die die entsprechenden „Spielregeln“ enthalten wird, wie die Straßenverkehrsbehörden (bundesweit) einheitlich mit den gesetzlichen Neuregelungen umzugehen haben, liegt damit zum in Kraft treten der StVO-Novelle noch nicht vor.

Deshalb hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW den Straßenverkehrsbehörden durch einen Erlass vom 15.12.2016 „im Interesse einer rechtssicheren Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen“ (bis zur Rechtskraft der VwV StVO-Novelle) folgende verbindliche Vorgaben gemacht:

Demnach kommt Tempo 30 innerorts auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und auf weiteren Vorfahrtstraßen im Nahbereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern dann in Betracht,

- wenn die entsprechende Einrichtung über einen unmittelbaren Zugang zur Hauptverkehrsstraße verfügt,
- wenn ein Ausweichen auf das Wohnumfeld abseits dieser Hauptverbindungsachsen ausgeschlossen ist und
- wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Verkehrsteilnehmer einsichtig ist.

Zu beachten ist,

- dass der abgesenkte Geschwindigkeitsbereich i.d.R. auf den unmittelbaren Bereich der tatsächlich benutzten Eingänge und auf insgesamt 300 m Länge zu begrenzen ist (wobei beide Fahrrichtungen nicht gleich behandelt werden müssen),
- dass die Anordnungen soweit möglich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen zu beschränken sind,
- dass bevorrechtigte Wege und Überquerungen im Umfeld der Einrichtungen und andere relevante Bereiche (wie etwa Nebeneingänge zu z. B. Turnhallen) sowie ggf. negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind und
- dass stets die Anordnung begleitender Haltverbote (Zeichen 283) im Betracht gezogen werden sollte. (Da Tempolimits zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit alleine häufig nicht ausreichen, muss zugleich für optimale Sichtbeziehungen zwischen dem Kfz-Verkehr und den schwächeren Verkehrsteilnehmern gesorgt werden.)

Grundsätzlich stellt das Ministerium klar, dass § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO von der StVO-Novelle unberührt bleibt. Mit der Änderung ist damit kein Automatismus verbunden, dass Tempo 30 vor solchen Einrichtungen stets anzuordnen ist. Es ist daher in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erforderlich. In diesem Zusammenhang ist z. B. zu berücksichtigen, dass das Hauptverkehrsstraßennetz auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt ist. Daher ist im Rahmen des Abwägungsprozesses auch die jeweilige verkehrliche Funktion der Hauptverkehrsstraße zu berücksichtigen.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 26.01.1995 ist in Bielefeld an der ganz überwiegenden Anzahl von Kindergärten, Schulen und Alteneinrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits seit vielen Jahren auf 30 km/h reduziert.

Die Straßenverkehrsbehörde wird

- auf der Grundlage der StVO-Novelle und
- unter Beachtung der Vorgaben des Ministeriums
- unter Einbeziehung der Polizei und des zuständigen Straßenbaulastträgers prüfen,

ob auch im Nahbereich weiterer sozialer Einrichtungen, die an Straßen des überörtlichen Verkehrs oder an weiteren Vorfahrtstraßen liegen, die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann, wenn zurzeit noch eine andere zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt. Sie wird hierzu nach Abschluss dieser Prüfungen erneut berichten.

Umweltzonen, Elektromobilität

Die Blick auf die bisherigen Einschränkungen des § 45 Abs. 9 StVO wird künftig auch

- die Kennzeichnung der in einem Luftreinhalteplan oder in einem Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Abs. 1 oder 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzten Umweltzonen
(das heißt, nachdem in einem entsprechenden Plan eine Umweltzone als zu ergreifende Maßnahme festgesetzt wurde, erfolgt sinnigerweise keine weitere Prüfung über die verkehrliche Notwendigkeit der Beschilderung dieser Maßnahme)
und
- die Anordnung von Verkehrszeichen, die zur Förderung der Elektromobilität nach dem Elektromobilitätsgesetz angeordnet werden dürfen

entsprechend erleichtert.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Parkplätze an der Gutenbergschule (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.11.2016)

Das Amt für Verkehr beantwortet die 2. Frage der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.11.2016 wie folgt:

Frage:

Kann man diese Fläche nicht als Parkfläche für zwei Autos ausweisen, damit die Durchfahrt weiterhin nicht möglich ist oder spielt das keine Rolle mehr?

(Hinweis: Das Foto der beschriebenen Fläche ist als Bestandteil der Niederschrift im Ratsinformationssystem gespeichert.)

„Die Gutenbergstraße ist unter anderem im Abschnitt zwischen Wittekindstraße und Melancthonstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. In diesem Abschnitt liegt auch der Eingangsbereich der Gutenbergschule. Ein verkehrsberuhigter Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass er eine überwiegende Aufenthaltsfunktion und sehr geringen Verkehr hat. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Straßen haben keine separaten Fahrbahnen oder Gehwege sondern können in ihrer Mischfunktion von allen Verkehrsteilnehmern auf gesamter Fläche genutzt werden. Es darf nur geparkt werden, wo es ausdrücklich gestattet ist. Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit geführt werden.

Vor der Gutenbergschule befindet sich eine kleine Hecke. Der Bereich zwischen Hecke und Gutenbergschule gehört ebenfalls zur öffentlichen Verkehrsfläche und darf daher auch mit Fahrzeugen befahren werden.

Seitens des Bezirksdienstes der Polizei sind in diesem Abschnitt der Gutenbergstraße keine Probleme bekannt.

Da in einem verkehrsberuhigten Bereich die Aufenthaltsfunktion und Gestaltung einen höheren Stellenwert hat als der Kraftfahrzeugverkehr,

wird aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht die Notwendigkeit weiterer Parkplätze in diesem Straßenabschnitt nicht gesehen. Für Fußgänger ist es einfacher, sich eine Fläche mit fließendem Verkehr in Schrittgeschwindigkeit zu teilen, als neben geparkten Kraftfahrzeugen entlang gehen zu müssen, zumal die Fläche zwischen Hecke und Grünstreifen nur knapp 3 Meter breit ist.“

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Baumfällung Gadderbaumer Straße

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Die in dem Bereich Gadderbaumer Straße stehende Esche - Luftbild Baum 3 (*Hinweis: das Luftbild ist in digitaler Form im Ratsinformationssystem hinterlegt*) - ist abgängig. Aufgrund einer massiven Fäule im oberen Stamm – und Kronenbereich ist die Bruchfestigkeit und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Die Arbeiten sollen innerhalb der (witterungsabhängig) nächsten 3 Wochen ausgeführt werden.“

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ernst-Rein-Straße zwischen Siegfriedstraße und Meller Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Stadtwerke Bielefeld GmbH erneuern in dem o. g. Bereich ihre Versorgungsleitungen. In diesem Zuge soll eine kostengünstige Mitverlegung genutzt werden und auch das über 50 Jahre alte Beleuchtungskabel ausgetauscht werden. Gleichzeitig soll der Straßenabschnitt dem städtischen Beleuchtungsstandard für Gemeindestraßen angepasst und saniert werden. Daher sollen die Maststandorte angepasst, die über 40 Jahre alten Masten ausgetauscht und ein zusätzlicher Mast aufgestellt werden.

Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca.€ 43.000,-.“

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Teileinziehung der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße (Gemarkung Bielefeld, Flur 81, Flurstück 286)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Hinweis: Der Lageplan ist in digitaler Form im Ratsinformationssystem hinterlegt.

„Bei der Karl-Eilers-Straße handelt es sich um eine historische Verkehrsfläche, die einer formell gewidmeten Fläche gleich steht. Es ist

eine uneingeschränkt gewidmete Fläche.

Seit dem 03.12.2007 ist das Teilstück der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße (s. Lageplan) im Rahmen eines Verkehrsversuchs provisorisch als Fußgängerzone ausgewiesen.

Durch Beschluss der BV Mitte vom 06.10.2016 wurde der endgültige Ausbau des Bereiches in eine Fußgängerzone im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Bahnhofstraße im angrenzenden Bereich beschlossen. Der Verkehrsversuch wurde aus verkehrlicher Sicht durchweg positiv betrachtet.

Mit der Teileinziehung wird die Widmung einer Straße gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Nach § 7 Abs. 3 StrWG NRW kann die Teileinziehung einer Straße durch die Straßenbaubehörde verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen.

Diese liegen hier vor. Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Teileinziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Teileinziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Teileinziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden“.

Zu Punkt 3.9 Sanierung Parkplatz Heeper Straße an der Radrennbahn

Frau Blankenburg informiert:

„Der Schaustellerverein Bielefeld e.V. nutzt für die Veranstaltungen (Frühjahrs- u. Herbstkirmes) den Parkplatz an der Heeper Straße. Der Zustand des Parkplatzes ist desolat: Das Wasser versickert bei Regen nicht, dadurch entstehen Seenlandschaften. Pützen und Schlaglöcher erschweren Besucherinnen und Besuchern, die Veranstaltungen zu nutzen, bzw. die Sicherheit ist nicht gewährleistet.

Nach Angaben des Vereins hat dieser in der Vergangenheit auf eigene Kosten Versuche unternommen, den Parkplatz provisorisch herzurichten.

Der Schaustellerverein Bielefeld e.V. hat sich mit Schreiben vom 11.01.2017 an den Rat der Stadt Bielefeld gewandt, m.d.B. den Parkplatz zu sanieren, so dass die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleistet ist. Für Gespräche ist der Verein offen.

Der Immobilienservicebetrieb und der Umweltbetrieb werden kurzfristig für Verbesserungen sorgen. Eine Rückmeldung an den Schaustellerverein Bielefeld e.V. erfolgt.“

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verbleib einer Sitzbank und eines Spielgerätes in der Fußgängerzone der Altstadt (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4195/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

- 1. Im Rahmen der Altstadtsanierung ist an der Ecke Gehrenberg / Welle ein Spielgerät aufgestellt worden. Dieses befindet sich dort nicht mehr.*
- 2. In der Vergangenheit wurde die Bezirksvertretung von der Verwaltung auf Nachfrage darüber informiert dass die im Rahmen der Altstadtsanierung aufgestellte Sitzbank an der Hagenbruchstraße / Ecke Goldstraße entfernt und eingelagert worden ist. Auch wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass für diese Sitzbank ein Alternativstandort gesucht wird.*

Frage:

Wann, warum und auf welche Veranlassung ist oben genanntes Spielgerät entfernt worden und wo befindet sich dieses zurzeit?

1. Zusatzfrage:

Ist mittlerweile für die o.g. Sitzbank ein Alternativstandort gefunden worden und ist die Sitzbank dort aufgestellt worden? Falls nicht, warum nicht?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Fragen wie folgt:

„Zu 1. Spiegelrotunde Ecke Gehrenberg/ Welle

Die Spiegelrotunde (Klangspielgerät) stieß gleich nach der Installation auf Kritik bei den Anwohnern. Sie fühlten sich durch das nächtliche Betätigen der Spiegelrotunde und das damit verbundene Geräusch belästigt. Daraufhin wurde der Klöppel ausgebaut.

In der Folge ist das Gerät infolge missbräuchlicher Nutzung als Karussell durch „Nachtschwärmer“ (Vandalismus) in seiner Funktionsfähigkeit geschädigt worden. Im Jahre 2015 schließlich entstand an der Spiegelrotunde ein Anfahrschaden. Das Gerät wurde daraufhin auf Veranlassung des Amtes für Verkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit abgebaut und auf dem Bauhof eingelagert.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Rückfragen beim Hersteller ergaben, dass eine Reparatur des Gerätes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist.

Zu 2. Holzbank in der Goldstraße / Ecke Hagenbruchstraße

In der Vergangenheit sind 2 Holzbänke aufgrund der Einrichtungen von Sondernutzungen (Kachelhaus, Vapiano) aufgenommen und eingelagert worden.

Die Suche nach Alternativstandorten gestaltet sich aufgrund von

Vorbehalten der Geschäftsbetreiber bzw. Hauseigentümer, Zwangspunkten bei Veranstaltungen usw. leider recht mühsam. Letztlich ist es doch gelungen, zwei akzeptierte Standorte zu finden. Die Bänke könnten in der Obernstraße vor der Sparkasse bzw. in der Niedernstraße vor den Ladenlokalen *tredy* und *idee* (ehemals Wäschehaus Opitz) aufgestellt werden.

Diese beabsichtigten Standorte fanden im Sommer 2016 schließlich auch die Zustimmung von Frau Müller vom Planungsbüro Lützw 7.

Die Bänke könnten bei geeigneter Witterung im Frühjahr 2017 installiert werden.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Hundeauslauffläche Brand's Busch (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4209/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Schon der erste kurzlebige Schneefall am 8. November 2016 zeigte die brisante Gemengelage auf der Hundeauslauffläche Brand's Busch (Brands Busch) von rodelnden Kindern und frei laufenden Hunden. Falls Beschlüsse einer Bezirksvertretung nicht als politische Beschlüsse zu werten sind, behauptete der möglicherweise durch sein Büro oder die zuständige Dezernentin unkorrekt unterrichtete Oberbürgermeister, am 7. Oktober 2016 und von der NW am 8. Oktober 2016 noch einmal wiederholten Aussage auf die Frage, warum er (der Oberbürgermeister) keine Zäune rund um die Bielefelder Hundewiesen wünscht: „Sie seien zu teuer, politisch nicht durchsetzbar und bei Hundebesitzern so unbeliebt, dass Freilaufflächen kaum angenommen würden.“ (NW. 8./9.10.16). Zwei Tage zuvor erklärte lt. WB vom 6.10.2016 wohl als Ergebnis der Beratung einer dezernatsinternen Arbeitsgruppe „Hunde“ der Referent der zuständigen Ordnungsdezernentin Anja Ritschel die Ablehnung einer Einzäunung von Hundefreilaufflächen entsprechend der zitierten Äußerung des Oberbürgermeisters. Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur Handhabung anderer Städte wie Wilhelmshaven, die aus Gründen der Rechtssicherheit eine Einzäunung als unverzichtbar ansehen.

Soweit es die Beratungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Mitte betreffen, ist die Erklärung des Oberbürgermeisters falsch. Im Protokoll der Bezirksvertretung Mitte vom 9.06.2011 zu TOP 8 „Hundeauslaufflächen“ lässt sich nachlesen, dass am Verhalten an der Verwaltungslinie scharfe Kritik geübt wurde:

1. Die Bezirksvertretung Mitte ist darüber befremdet, dass verwaltungsseitig offensichtlich keine Bereitschaft gegeben ist, sich mit den in der Sitzung der SV-Mitte 05.05.2011 in 1. Lesung beschlossenen Empfehlungen ernsthaft auseinander zu setzen. Das gilt insbesondere

für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der erholungssuchenden Nichthundebesitzer und der ökologischen Belange im Bereich des Südhangs der Promenade zwischen Freudental und Brands Busch." Ausfluss der Beratungen war auch die Bestätigung und Präzisierung der in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 5.05.2011 im Rahmen der 1. Lesung der Drucksache 1965 beratenen vorläufigen Beschlussempfehlungen, wie sie in der als Beschlussgrundlage der beigefügten Planzeichnung dargestellt sind.

Frage:

Hat sich die AG Hunde zwischenzeitlich auch mit der im Stadtbezirk Mitte gelegenen Hundeausfläche hinsichtlich der Sicherheits- und Haftungsbelange befasst und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird vom Dezernat für Umwelt und Klimaschutz wie folgt beantwortet:

„Die Arbeitsgruppe „Hunde“ wurde unter dem Eindruck des tragischen Unglücksfalls am Hundeauslaufbereich Stiftsmühle kurzfristig einberufen, um mögliche Gefahrenpotentiale zu identifizieren und zu minimieren und somit Verbesserungen für alle Nutzerinnen und Nutzer dieser Grünanlage zu erzielen. Eine darüber hinausgehende Betrachtung der sechs weiteren speziell ausgewiesenen Hundeauslaufbereiche im Stadtgebiet fand vor diesem Hintergrund nicht statt.“

Herr Meichsner zeigt Fotos (*Hinweis: Die Fotos sind in digitaler Form im Ratsinformationssystem hinterlegt*), die zeigen sollen, dass die Hundefreilaufflächen nicht eindeutig ausgewiesen seien, z.B. im Bereich der Kirchlichen Hochschule Bethel, im Freudental und auch im Bereich der Rodelmöglichkeiten für Kinder. Zudem weist er auf Schilder in Höhe der „Schönen Aussicht“ und am Beginn der Promenade hin, die zeigten, dass bei Eis und Schnee nicht geräumt werde. Gleichzeitig seien dort aber die Parkplätze ausgewiesen. Dieses halte er für grotesk. Da eindeutige Beschilderungen fehlten, könnten sich Haftungstatbestände für die Stadt ergeben.

Unter dem Eindruck des Unfalls in Schildesche weist Herr Meichsner die Verwaltung eindrücklich darauf hin, dass eine Einzäunung der Hundefreilaufflächen notwendig sei. Zudem sei eine ausreichende, übersichtliche und klare Beschilderung der Hundefreilaufflächen unabdingbar. Die Stadt Bielefeld handle in diesem Punkt fahrlässig. Die Politik habe eindeutig auf die Missstände hingewiesen und Vorschläge unterbreitet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Zuständigkeiten der Bezirksvertretung Mitte (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4210/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In dem Artikel „Hillegosser Schilderposse“ der NW vom 11. Januar 2017 wird durch den auch für den Stadtbezirk Mitte zuständigen Teamleiter der Straßenverkehrsabteilung mehrfach darauf hingewiesen, dass trotz veränderter Verhältnisse ein als überholt anzusehender Beschluss der Bezirksvertretung nicht geändert werden dürfe, denn „Nicht zuletzt sei man an den politischen Beschluss gebunden.“ (Der vollständige Artikel ist in Kopie dieser Anfrage als Anlage beigefügt). Diese Einschätzung steht zwar konträr zu den in vergleichbaren Fällen von der Verwaltung geübten Verfahrensweisen bezüglich der Bezirksvertretung Mitte, sie deckt sich jedoch mit denen in Gadderbaum und anderen Stadtbezirken.

Frage:

Gibt es für die Bezirksvertretung Mitte eine von den übrigen Stadtbezirken abweichende Zuständigkeitsordnung?

Zusatzfrage 1:

Wenn nein, wie begründet sich die unterschiedliche Handhabung?

Zusatzfrage 2:

Wenn ja, welche abweichenden Entscheidungs- und Anhörungsrechte gelten dann für die Bezirksvertretung Mitte?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Rechte und Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen ergeben sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld. Da § 7 der Hauptsatzung keine Sonderregelungen für einzelne Stadtbezirke trifft, gibt es auch keine unterschiedlichen Zuständigkeiten (Beteiligungsrechte) für einzelne Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Stieghorst hatte am 23.10.1996 die Errichtung einer (ursprünglich provisorischen) Lkw-Sperre in der Oberen Hillegosser Straße beschlossen. Bei dieser baulichen Lösung handelt es sich um eine Wohnumfeldverbesserungs-/Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Sinn von § 7 Abs. 1 Buchstabe I (L) der Hauptsatzung, weil die Bedeutung der Oberen Hillegosser Straße nicht wesentlich über den Stadtbezirk Stieghorst hinausgeht. Daraus ergab sich seinerzeit ein Beschlussrecht der BV Stieghorst.

Der Straßenverkehrsbehörde liegt seit Kurzem ein Antrag eines Bürgers vor, die Sperre und die dort vorhandene Verkehrsregelung zu überprüfen. Die Prüfung und das straßenverkehrsbehördliche Anhörungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Abhängig vom Prüfergebnis könnte möglicherweise auch der Bestand der Lkw-Sperre in der heutigen Ausführung in Frage stehen. (Nur) Falls dies wirklich der Fall sein sollte, würde dies den ursprünglichen Beschluss vom 23.10.1996 im Grundsatz berühren. Damit wäre dann nach der vgl. Regelung der Hauptsatzung die BV Stieghorst (wieder) zuständig, das Amt für Verkehr würde ihr eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorlegen.

Soweit die Prüfung ergibt, dass eine Veränderung, die den Wünschen des Antragsstellers entspricht, schon allein durch eine Veränderung der Beschilderung möglich ist ohne die von der BV Stieghorst 1996 beschlossene Maßnahme grundsätzlich zu verändern, würde die Straßenverkehrsbehörde die Bezirksvertretung nach § 7 Abs. 4 Buchstabe o der Hauptsatzung vor einer Änderung anhören.

(Falls die straßenverkehrsbehördliche Prüfung zu keiner Veränderung an der Sperre und der Beschilderung führen würde, würde die Straßenverkehrsbehörde die Bezirksvertretung mit einer entsprechenden Mitteilung informieren.)

Eine Ungleichbehandlung von Bezirksvertretungen durch die (erst noch anstehende) Prüfung und evtl. folgende Beratung oder Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Stieghorst kann die Straßenverkehrsbehörde nicht erkennen.“

Herr Meichsner zeigt sich für diese Stellungnahme dankbar, da sich für ihn eine neue Rechtslage ergebe. Es höre sich für ihn so an, dass nach erfolgter Anhörung durch die Bezirksvertretung nicht mehr der Stadtentwicklungsausschuss, sondern die Verwaltung entscheide. Diese Rechtslage sei ihm nicht bekannt gewesen. Er bittet, die Antwort der Verwaltung noch einmal zu überprüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Baumaßnahme Kreuzung Klosterstraße/ Oberntorwall (Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4220/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Aus welchem Grund ist die Baumaßnahme am Oberntorwall/ Ecke Klosterstraße nicht, wie in den ursprünglichen Planungen der Stadtwerke Bielefeld vorgesehen, wirtschaftlicher angelegt und abgewickelt worden, um das Klosterplatz-Quartier zu entlasten und unnötige Umfahrungen für diesen langen Zeitraum zu vermeiden.

Das Amt für Verkehr teilt als Antwort mit:

„Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 4.6.2016 liegt der Stadtwerke Bielefeld GmbH die Genehmigung für die umfangreichen Arbeiten an der Versorgungsinfrastruktur im Bereich des Oberntorwalls zwischen der Obernstraße und der Notpfortenstraße vor. Die Anordnung endet zum 1.9.2017. Die Arbeiten werden im Geh- und Radweg ausgeführt. Um den Radverkehr während der Bauzeit sicher zu führen, wurde die rechte Fahrspur des Oberntorwalls hierfür eingezogen. Nach aktuellem Statement der Stadtwerke liegen die Arbeiten weiterhin im Zeitplan.

Die Sperrung des Einmündungsbereiches Klosterstraße/ Oberntorwall kann derzeit noch nicht aufgehoben werden, da die angelegte Baustraße zwischen dem Radweg und dem Gehweg durch die Firma RTS und insbesondere auch von der Feuerwehr als Rettungsweg genutzt werden muss.

Aufgrund der Querung des Radweges im Rahmen der Baustellenbeschickung durch Baufahrzeuge nutzen die Radfahrer den Ersatzweg auf der Straße und die Fußgänger die Führung entlang der Baustelle.

Der Fußgängerverkehr ist derzeit aufgrund der Wetterlage entlang des Oberntorwalls und über die Klosterstraße möglich, die Absperrungen wurden hierfür umgestellt.

Sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen, werden die Bauarbeiten im relevanten Einmündungsbereich wieder aufgenommen um nach geschätzter Bauzeit von etwa 6 Wochen schnellstmöglich die uneingeschränkte Verkehrsanbindung der Klosterstraße wieder zu erreichen.

Auf eine zwischenzeitliche Verkehrsfreigabe während der jetzigen witterungsbedingten Baupause wurde verzichtet, da dies kurzfristig aus signaltechnischen Gründen nicht möglich ist.“

Herr Suchla äußert sein Bedauern, dass die Baustelle immer noch bestehe, obwohl in der Presse angekündigt worden sei, dass die Klosterstraße Ende Oktober wieder befahrbar sei. Er hätte sich gewünscht, dass diese Aussage nicht getätigt worden und stattdessen auf eine weitere Bauzeit hingewiesen worden wäre.

Herr Meichsner stimmt Herrn Suchla zu. Er bittet um Klärung, wie es zu dem Dissens zwischen den einzelnen Pressemitteilungen kommen konnte. Was ihn insbesondere erstaune, sei, dass die Anordnung bis 01.09.2017 erfolgt sei. Das stehe im Widerspruch zu den Informationen, die bisher an die Politik gegeben worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Änderung der Parkgebührenordnung für Bielefeld (Antrag von Herrn Linde- Bürgernähe/Piraten - vom 09.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4189/2014-2020

Herr Linde begrüßt grundsätzlich die Einführung des „Handyparkens“ in Bielefeld. Lediglich die Einrichtung der Mindestparkzeit, die es in anderen Städten nicht gebe, störe ihn. Aus seiner Sicht mache diese Regelung die Nutzung des Handyparktickets nicht so attraktiv, wie sie sein könnte.

Er wandelt seinen Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung um.

Herr Suchla unterstützt für die SPD-Fraktion den Prüfauftrag und schließt sich dem geänderten Antrag von Herrn Linde an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, unter Beteiligung der zuständigen Gremien, folgende Änderung der Parkgebührenordnung für Bielefeld zu prüfen:

Für die Nutzung eines Online-Parktickets soll die Gebührenordnung wie folgt geändert werden:

- Die Mindestparkdauer bei Buchung eines Tickets über die Onlineverfahren wird abgeschafft.
- Das Online-Parkticket wird minutengenau abgerechnet.

- mit der Änderung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Einrichtung einer weiteren Park-u. Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge am Niederwall (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4190/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit den Stadtwerken bez. der Parkfläche zum Laden von Elektrofahrzeugen vor dem Rathaus am Niederwall eine Lösung zu finden, wie dort zumindest ein weiteres Fahrzeug Platz findet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2016-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4147/2014-2020

Hinweis: Die TOP 6 und 21.2 werden gemeinsam beraten.

Herr Franz bittet zunächst die Fragen und Stellungnahmen aus der Bezirksvertretung zu behandeln.

Herr Henningsen geht auf den TOP 21.2 „Verkehrsführung auf der

Oldentruper Straße an der Kreuzung Prießallee / Oststraße / Oelmühlenstraße“ ein. Die Bezirksvertretung habe in der Sitzung am 01.09.2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße an der Kreuzung Prießallee/ Oststraße wieder so zu verändern, dass in beiden Fahrrichtungen eine Fahrspur als "Geradeaus/ Rechts" und eine Fahrspur als "Geradeaus/ Links" markiert werden, da die Markierungen für eine separate Linksabbiegespur auf der verbleibenden Fahrspur für Geradeaus und Rechts zu erheblichen Rückstauproblemen führt.“

Daher wundere er sich, in der Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu lesen, dass dem Antrag der Bezirksvertretung Mitte nicht gefolgt werden könne. Zudem halte er die Information aus der Stellungnahme der Verwaltung, dass das „Unfallbild regelmäßig Unfälle mit Linksabbiegern“ zeige, als zu wenig konkret. Er möchte eine Darstellung, wie viele Unfälle und in welchem Schweregrad an dieser Kreuzung im Vergleich zu ähnlich frequentierten Kreuzungen auftreten würden. Er macht deutlich, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vertretung der Bürgerschaft sei, daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, warum der Beschluss der Bezirksvertretung nicht umgesetzt worden sei.

Er verweist auf die Novelle der Straßenverkehrsordnung, in der die verkehrliche Situation der Hauptstraßen auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt sein solle.

Herr Suchla beschreibt die Stausituation der Oelmühlenstraße, insbesondere im Berufsverkehr stadtauswärts. Er wünsche sich, dass das Amt für Verkehr diese Angelegenheit noch einmal prüfe. Es entstünden durch die laufenden Motoren der Kraftfahrzeuge erhebliche Belastungen für die Anwohnerschaft der Oelmühlenstraße. Zudem hätten die Staus auch Auswirkungen auf die Stadtbahnlinie 3. Er möchte wissen, ob die Situation durch eine für die Stadtbahn beschleunigte Ampelschaltung entzerrt werden könnte.

Zudem fragt er, ob andere Möglichkeiten, alternativ zu der separaten Ampelschaltung Linksabbieger in die Oststraße, geprüft worden seien.

Herrn Straetmanns bewegt die aus seiner Sicht gefährliche verkehrliche Situation an der Schloßhofstraße/Weststraße. Im Bericht der Unfallkommission werde auf „weitere Beobachtung“ verwiesen. Dort würde mit hoher Geschwindigkeit gefahren und der Straßenverlauf verenge sich sehr, so dass es zu Begegnungsverkehr komme. Er wünsche sich einen genauen Blick auf die Gegebenheiten.

Frau Eifler erläutert, dass die Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße in verschiedenen Jahren in der Unfallkommission (UK) beraten worden sei. 2014 habe die UK beschlossen, die Linksabbieger dort separat zu signalisieren. In der Vergangenheit seien verschiedene Maßnahmen (u.a. verschiedene Markierungslösungen) getestet worden. Das Unfallbild habe sich damit jedoch nicht verbessert. Es seien regelmäßig Unfälle mit mindestens schwerem Sachschaden, leicht- und schwerverletzten Personen aufgetreten, die die Polizei veranlasst hätten, diesen Bereich als Unfallhäufungsstelle zu charakterisieren. Eine als Unfallhäufungsstelle gekennzeichnete Stelle würde in der UK beraten. Diese beschließe die zu ergreifenden Maßnahmen, die dann von der Verwaltung aufgrund des

Erlasses „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ (Gem. RdErl. des Innenministeriums u. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr - III B 3 75 - 05 /2 - v. 11.3.2008) umgesetzt werden müssten.

Die separate Signalisierung der Linksabbieger sei das letzte Mittel gewesen, da bekannt gewesen sei, dass damit Leistungseinschränkungen verbunden seien. Die Mitarbeiter/innen der Ampelsteuerung hätten die möglichst optimale Lösung für die Signalsteuerung geprüft.

Frau Dietz ergänzt, dass das Amt für Verkehr selbstverständlich daran interessiert sei, ein leistungsfähiges Verkehrsnetz vorzuhalten. Die zuvor geprüften Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung durch Markierungen seien jedoch nicht in der Lage gewesen, die Situation zu verbessern. Dieses sei auch erkennbar an dem kontinuierlich wiederkehrenden Unfallbild an dieser Stelle. Eine weitere missliche Situation sei, dass über die Oldentruper Straße Umleitungsverkehr aus der Heeper Straße führe, die das Verkehrsaufkommen erhöhe. Damit hätten sich auch die Verspätungen im Stadtbahnverkehr erhöht.

Herr Henningsen widerspricht, da die Staus bereits vor der Sperrung der Heeper Straße schon bestanden hätten.

Herrn Franz und Herrn Henningsen interessiert die Konkretisierung der „Grenzwerte von Unfallhäufungen“, bei welchen Zahlen spreche man von einer „Unfallhäufigkeit“.

Frau Eifler erläutert die unterschiedlichen Betrachtungsweisen zur Feststellung der Unfallhäufigkeit.

Bei der Einjahresbetrachtung müssten drei Unfälle des gleichen Typs (z.B. Abbiegeunfälle, Unfälle im Längsverkehr) der hohen Unfallkategorien (Leicht- und Schwerverletzte, getötete Personen, hoher Sachschaden) vorkommen.

Bei der Dreijahresbetrachtung müssten drei Unfälle der Kategorien 1- 2 vorliegen.

Die Betrachtungen hingen zusätzlich noch von den Verkehrsstärken ab. In der UK werde darüber entschieden, ob diese Unfallhäufungsstelle als solche beraten werde.

Herr Suchla hakt noch einmal nach, ob alternative Lösungsmöglichkeiten vor der separaten Signalsteuerung der Linksabbieger zur Entzerrung geprüft worden seien. Wenn es keine Alternative gäbe, sei das bedauerlich, zumal auch die Anwohnerschaft der Spindelstraße und der Fröbelstraße unter dem Verkehr zu leiden hätte, da diese Straßen als „Abkürzung“ benutzen würden. Diese Beobachtung, dass der Verkehr durch dicht beparkte Straßen - wie die Spindelstraße – fahre, hat auch Herr Henningsen gemacht. Er befürchte, dass sich auch in diesen dicht beparkten Straßen aufgrund des „Abkürzungsverkehrs“ Unfälle häufen könnten.

Frau Dietz erläutert, dass sich der Rückstau an einer anderen Stelle entwickeln würde, wenn das Amt für Verkehr an einer anderen Stelle pfortnern würde, um den Durchfluss an der Lichtsignalanlage zu verringern. Das Problem verlagere sich damit weiter in die Innenstadt.

Herr Meichsner äußert sein Unverständnis darüber, dass die Unfallkommission an anderen Stellen, an denen bereits tödliche Unfälle passiert seien (wie z.B. Stadtbahnunfälle an der Deciusstraße) keine

Maßnahmen berate. Er wünsche sich mehr Transparenz über die Abwägungen und Entscheidungen der Unfallkommission.

Frau Eifler verweist noch einmal auf den Erlass „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“, in dem klar geregelt sei, dass die Polizei die Unfallhäufungsstellen anhand der Unfallstatistik feststelle. Die Stadt Bielefeld habe darüber nicht zu entscheiden. Die Abwägung, ob eine Unfallhäufungsstelle als solche behandelt werde, sei laut Erlasslage während der Unfallkommission zu beschließen. Erfordere es die Erlasslage, dass die Unfallkommission tatsächlich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beschließe, so seien diese auch durchzuführen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3481/2014-2020/1

Herr Meichsner erinnert daran, dass, wenn Gremien (hier: Bezirksvertretung Mitte und Stadtentwicklungsausschuss) eine Bürgerinformationsveranstaltung beschließen würden, diese von dem Bezirksbürgermeister oder einem seiner Stellvertreter geleitet werden müsse. Er bittet dieses künftig zu beachten.

Er schildert seinen Eindruck zu der durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung. Es habe ihm missfallen, dass wenig über die eigentlichen Probleme der Stapenhorststraße gesprochen worden sei. Zudem sei die Verwaltung von der Bezirksregierung Detmold aufgefordert worden, eine Minimierung von Schadstoffen vorzunehmen. Die Einführung von Tempo 30 führe nicht zu der geforderten Minimierung. Er möchte wissen, wie das Amt für Verkehr den Auftrag der Bezirksregierung Detmold erfüllen wolle.

Er merkt zu dem Lkw Durchfahrtsverbot der Stapenhorststraße an, dass Schilder an der Kreuzung Kiskerstraße und Goldbach angebracht seien, die auf das Durchfahrtsverbot hinwiesen. Jedoch könnten die Lkws nicht wenden, sondern würden entweder in den Goldbach oder in die Kiskerstraße einfahren. Dieses Problem sei in der Bürgerinformationsveranstaltung angesprochen worden, jedoch sei vom Amt für Verkehr dazu keine Aussage erfolgt.

In der Bürgerinformationsveranstaltung sei seitens des Amtes für Verkehr von „Beschlüssen“ gesprochen worden, die Bezirksvertretung Mitte habe jedoch keine Beschlüsse gefasst, sondern eine Bürgerinformationsveranstaltung gefordert, um anstehende Problem und Fragen zu diskutieren. Der ruhende Verkehr (Einziehung von Parkplätzen) sei nicht ausreichend betrachtet worden.

Herr Ridder-Wilkens stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Die Aussprache wird beendet.

- bei 9 Ja - Stimmen, 5 Nein – Stimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt von der Vorlage zur Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße) Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3998/2014-2020

Hinweis: Die TOP 8 und 9 wurden gemeinsam beraten.

Herr Franz fasst zusammen, dass aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung noch Fragen nach der Gestaltung des Straßenbelages im Bereich der geplanten Außengastronomie, nach der Beleuchtung und anderem Mobiliar und der Prüfung, ob ein deutscher Basaltstein ausgewählt werden könnte, offen geblieben seien.

Herr Martin teilt mit, dass beide Vorlagen für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 06.12.2016 zurückgestellt worden seien. Dem Amt für Verkehr sei sehr daran gelegen, dass der StEA am 31.01.2017 einen Beschluss fassen könne, andernfalls sei dann nicht mehr sichergestellt, dass das Umfeld des Loom zu dessen Eröffnung entsprechend gestaltet werden könnte, da bei den Materialien keine rechtzeitige Lieferung mehr garantiert werden könnte. Der Beirat für Behindertenfragen habe sich zwischenzeitlich mit den Vorlagen auseinandergesetzt und im Bereich der Zimmerstraße den Wunsch nach einem weiteren Behindertenparkplatz (sechs Behindertenparkplätze statt fünf) geäußert. Diesem Wunsch werde das Amt für Verkehr nachkommen.

Herr Martin geht zunächst auf den von Herrn Gutknecht angeführten Beschluss des Rates vom 29.03.2012 zur „Fairtradetown“ ein. Das Amt für Verkehr werde die Vorgaben, soweit sie für die Wiederherstellungsmaßnahme relevant seien, berücksichtigen. Sofern das Thema „Fairtrade“ das Thema „Kinderarbeit“ beinhalte, würden in Bielefeld keine Steine aus einer Region eingebaut, in der in dieser Weise gegen den Grundsatz verstoßen werde. Hierfür würde sich die Verwaltung entsprechende Zertifikate vorlegen lassen.

Anschließend erläutert er die vorgesehenen Pläne zu den Terrazzofeldern und der Beleuchtung. Im Bereich Karl-Eilers-Straße werde eine neue Terrazzoleuchte (statt der Vulkan-Leuchte Krefeld) in der Achse der übrigen Stelen aufgestellt. Auf die Bedenken von Herrn Meichsner, dass die Beleuchtung an der Stelle nicht mehr ausreiche, teilt Herr Martin mit,

dass die neue Terrazzoleuchte deutlich heller sei, als die bisher vorhandene Vulkan-Leuchte Krefeld. Sollte diese Beleuchtung wider Erwarten nicht ausreichen, könnte später problemlos eine Zusatzleuchte aufgestellt werden. Die Leuchtstelen seien nicht mehr lieferbar, aber das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass ein ähnliches Modell beschafft werden könne.

Herr Martin erläutert anhand der Pläne für die Außengastronomie, die ECE zur Verfügung gestellt habe, die vorgesehenen Terrazzostreifen. (*Hinweis: Die Pläne sind in digitaler Form der Niederschrift unter dem TOP 9 beigefügt*). Vor dem künftigen Eingangsbereich des Loom in der Bahnhofstraße werde der vorhandene Terrazzostreifen um einen neuen Terrazzostreifen von etwa 14 Meter Länge und 5 Meter Breite (von der Karl-Eilers-Straße in Richtung stadtauswärts) ausgeweitet werden, um eine einheitliche Gestaltung zu erreichen und den Zugang zu dem Einkaufszentrum durch eine Unterbrechung kenntlich zu machen.

Herr Henningsen merkt an, dass ihm aufgrund der geplanten Außengastronomie vor dem Loom in der Bahnhofstraße der Bereich für die Fußgängerströme dort zu eng erscheine.

Herr Martin antwortet, dass die der Vorlage (Drucksache 4014/2014-2020) beigefügte Skizze darstelle, welche Flächen der geplanten Außengastronomie als Sondernutzungsfläche die Verwaltung aus Sicherheitsgründen akzeptiere. Das Amt für Verkehr habe - zusammen mit der Feuerwehr - selbstverständlich die Themen Sicherheit und Verkehrsströme im Fokus. Es sei geprüft worden, welche Flächen im Rahmen der Sondernutzung tolerierbar seien, um den Planungen von ECE folgen zu können.

Herr Straetmanns möchte wissen, ob es rechtlich möglich sei, die Außengastronomie - wenn sie im dargestellten Umfang genehmigt werde - später zu ändern. Tische und Stühle würden oft „Eigendynamiken“ entwickeln und sich „ausweiten“. Er wünscht eine Aussage dazu, wie mit einer angebrachten Markierung ein Erkennen der Grenzen des Außengastronomiebereichs erreicht werden könnte.

Herr Martin kann sich vorstellen, dass mit den Terrazzostreifen bereits eine Grenze gesetzt sein würde. Über andere Möglichkeiten könnte nachgedacht werden. Er hoffe nicht, dass ECE die Flächen unerlaubt ausweiten werde. Rechtlich seien Sondernutzungsgenehmigungen widerrufbar.

Herr Martin stellt die Materialien zur Pflasterung vor. Er zeigt zunächst den vorhandenen türkischen Basalt, der nicht mehr lieferbar sei. Da es sich um eine Wiederherstellungsmaßnahme handele, soll der vorhandene Belag genutzt und mit neuer Pflasterung ergänzt werden. Hierfür stellt Herr Martin drei Varianten mit folgenden Kosten vor:

- Chinesischer Basalt ca. 85 EUR /m² netto
- Italienischer Basalt ca. 150 EUR/m² netto
- Deutscher Basalt ca. 224 EUR/m² netto

Den deutschen Stein empfehle er – abgesehen von den Kosten – nicht, da er sehr porös erscheine. Gewünscht sei ein haltbarer qualitativ hochwertiger Stein. Der italienische Stein erscheine zu hell und würde sich damit nicht in das vorhandene Pflaster einfügen. Er neige zu dem

chinesischen Produkt, da er es für ein qualitativ hochwertiges Material zu guten wirtschaftlichen Konditionen halte, das in einem angemessenen Zeitrahmen lieferbar sei. Die Prüfsertifikate würden gefordert. Für die möglichst kleinfugige Verlegung und ein ordentliches Erscheinungsbild wäre der geschnittene chinesische Stein ebenfalls gut geeignet, da ein gebrochener Stein größere Fugen erzeuge.

Herr Meichsner empfiehlt, die empfohlene Materialauswahl (chinesischer Stein) in die Beschlüsse zu den beiden Vorlagen aufzunehmen. Herr Franz stellt die beiden Vorlagen sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Zimmerstraße ist zwischen der Herforder Straße und der Zimmerstraße. 23 entsprechend der vorgelegten Planung mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein) umzugestalten.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl- Eilers- Straße, Zimmerstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4014/2014-2020

Hinweis: Die TOP 8 und 9 wurden gemeinsam beraten. Text siehe unter TOP 8.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Wiederherstellung / Gestalterische Anpassung der Bahnhofstraße zwischen Jahnplatz und Feilenstraße und der Stresemannstraße zwischen Herforder Straße und Bahnhofstraße erfolgt gemäß den Vorschlägen in dieser Vorlage mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein).**
- 2. Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt der Bahnhofstraße und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung in eine Fußgängerzone umzugestalten gemäß der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen vom 28.09.2016 und gemäß Beschluss der BV Mitte vom 6.10.2016**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10 **Einführung der neuen Buslinie 23 Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße – Radrennbahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4179/2014-2020

Herr Henningsen geht davon aus, dass mit der Einführung der neuen Buslinie 23 keine der vorhandenen Buslinien (Linie 25 und 26) nachteilig beeinträchtigt würden.

Da die Taktungen der Buslinien 25 und 26 unterschiedlich seien und nur ein geringer Überschneidungsbereich der Linienführung zwischen der Petristraße und der Bleichstraße betroffen sei, käme es nach Auskunft von Frau Mertelsmann nicht zu Beeinträchtigungen der Linien untereinander.

Frau Mertelsmann regt an, eine Bürgerbeteiligung vorzusehen, da sich aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen in der Anwohnerschaft des Viertels schon erste Proteste regten.

Herr Franz unterstützt die Anregung von Frau Mertelsmann, da ihm gegenüber Anwohner/innen der Petristraße Bedenken geäußert hätten, ob eine neue Buslinienführung tatsächlich notwendig sei.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass mit der neuen Buslinie 23 keine negativen Beeinträchtigungen vorhandener Linien verbunden sind, empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1.) **Zur Erschließung bisher mangelhaft erschlossener Wohngebiete in der östlichen Innenstadt soll eine neue Buslinie zwischen Jahnplatz und Radrennbahn über Lenkwerk und Petristraße eingeführt werden.**
- 2.) **Das Amt für Verkehr und moBiel werden gebeten, die Voraussetzungen für diese neue Buslinie aufzuzeigen und erforderliche Umgestaltungsmaßnahmen mit der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen.**
- 3.) **Ziel ist die Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Herbst 2017.**
- 4.) **Die neue Buslinie ist in die Betreuung der moBiel aufzunehmen.**
- 5.) **Eine Einwohnerversammlung wird durchgeführt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Errichtung von Fahrradgaragen im öffentlichen Raum auf Initiative des Nachbarschaftsrates Ostmannturmviertel**

*Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt
(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

-.-.-

Zu Punkt 12 **Marktplanung Innenstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4023/2014-2020

Drucksache: 4273/2014-2020

Drucksache: 4252/2014-2020

Drucksache: 4275/2014-2020

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 12 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 5.2.

Herr Franz fasst das bisherige Vorgehen und die Ergebnisse zur Marktplanung Innenstadt zusammen. Zudem lägen Anträge von Herrn Wolff (BfB), der Fraktion Die Linke und von Herrn Tewes (FDP) zu dem TOP vor.

In ihrer Informationsvorlage teile die Verwaltung mit, dass eine Verlegung der beiden Markttag auf dem Kesselbrink Dienstag und Donnerstag auf den Rathausplatz durchführbar sei. Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 45.000,- € seien refinanzierbar. Auf der anderen Seite gebe es deutliche Aussagen seitens der Bielefeld Marketing GmbH (BiMa) als Betreiberin des Altstadt- und des Abendmarktes, dass ein Markttag am Donnerstagvormittag auf dem Rathausplatz eine große Konkurrenz zu dem Abendmarkt am Donnerstagabend darstellen und somit das „Aus“ des Abendmarktes bedeuten könnte. Die Konkurrenzsituation am Donnerstagvormittag vom Rathausmarkt in unmittelbarer Nähe des Altstadtmarktes habe bereits mit dem provisorischen Rathausmarkt bestanden. Die BiMa habe Pläne den Altstadtmarkt und den Abendmarkt zu erweitern und den Altstadtmarkt auch ganzjährig zu betreiben.

Herr Franz informiert weiterhin, dass das Thema in der Bezirksvertretung Mitte durchaus kontrovers diskutiert würde.

Herr Wolff zeigt auf, dass die Verwaltung nach der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein Rathausmarkt dienstags und donnerstags rentabel und machbar sei. Im November habe die BiMa Bedenken gegen einen Rathausmarkt in der Konkurrenz zu dem Abendmarkt aufgezeigt. Er sehe diese Konkurrenz nicht, da der Abendmarkt auf dem Klosterplatz kein Frischemarkt sei. Auch die Händler hätten sich im August in der Presse geäußert, dass der Abendmarkt nicht deren Erwartungen erfülle, da der Abendmarkt eher einen Freizeittreff und

Eventmarkt darstelle. Zwei Jahre lang hätte die Bezirksvertretung Mitte die BiMa gebeten, den Altstadtmarkt zu erweitern. Bisher seien diese Versuche erfolglos gewesen. Den nun geplanten Versuch der Ausweitung als Frischemarkt auf dem Alten Markt sehe er skeptisch. Er fragt die BiMa, ob es die Genehmigung im Rahmen der Sondernutzung für einen ganzjährigen erweiterten Frischemarkt in der Altstadt gebe.

Herr Knabenreich antwortet, dass es der BiMa in der Tat bisher nicht gelungen sei, einen Frischemarkt auf dem Alten Markt zu etablieren, obwohl es 2014 schon einen entsprechenden politischen Hinweis gegeben habe. Unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion hätten etwa acht Händler/innen des Abendmarktes nun doch signalisiert, einen Frischemarkt auf dem Alten Markt zu beschicken. Eine politische Entscheidung begrüße er ebenfalls, da damit für die Händler/innen eine Planungssicherheit erreicht würde.

Herr Ridder-Wilkens bekräftigt, dass der Rathausmarkt ein Erfolgsmodell gewesen sei. Die aufgetretenen Problemstellungen bei dem Provisorium könnten nach Aussage der Verwaltung beseitigt werden. Er erläutert, dass die Fraktion Die Linke den Antrag (TOP 12.2) gestellt habe, um eine Entscheidung zu erzwingen, da nun ausreichend diskutiert worden sei. Die Fraktion Die Linke habe sich festgelegt, dass sie den Rathausmarkt als Frischemarkt wolle.

Herr Tewes wünscht ebenfalls eine Entscheidung und stellt fest, dass alle gemeinsam das Ziel der Etablierung eines attraktiven und erfolgreichen Frischemarktes im Innenstadtbereich verfolgen würden. Dem möchte sich auch die FDP anschließen. Er warne jedoch vor „Zerfaserung“ durch die Einführung eines neuen Marktstandortes. Den Rathausvorplatz halte er aus städtebaulicher Sicht nicht für optimal, weil die Fläche zu klein und die Parkplatzsituation ungeklärt sei. Daher würde er die Erweiterung des Altstadtmarktes als Frischemarkt präferieren. Aus diesem Grund habe er den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt.

Herr Suchla bestätigt ebenfalls die Einigkeit innerhalb der Bezirksvertretung Mitte in den Punkten, dass der Frischemarkt auf dem Kesselbrink „tot“ sei und dass ein bezahlbares erweitertes Frischemarktangebot in die Innenstadt gehöre. Die Prüfung seitens der Verwaltung hätte für ihn klar zutage gebracht, dass ein Umbau der Infrastruktur für den Rathausmarkt rechnerisch günstig sei. Zudem läge eine gute Anbindung an den ÖPNV vor und die Tiefgarage Rathaus befände sich in unmittelbarer Nähe. Besucherströme zum Rathaus könnten sich auf das Einkaufsverhalten ebenfalls positiv auswirken. Die von der BiMa geäußerten Bedenken bezüglich der Konkurrenzsituation nehme die SPD-Fraktion sehr ernst. Die Angebote in der Altstadt (Altstadtmarkt und Abendmarkt) stellten einen Gewinn für die Besucher/innen dar und belebte die Altstadt enorm. Die SPD-Fraktion habe den Wunsch, dass das Gremium in der heutigen Sitzung eine Entscheidung treffe und dem Antrag von Herrn Wolff folge.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Suchla bezüglich des „Untergangs“ des Kesselbrinkmarktes und der dringenden Einrichtung eines funktionierenden Frischemarktes in der Innenstadt zu. Er vermisse jedoch Argumente, die zwingend für den Standort „Rathausplatz“ sprechen würden, da auch an

anderen Stellen die Anbindung an den ÖPNV gegeben sei. Der Antrag von Herrn Wolf greife für ihn zu kurz, da die Lösung nicht nur in einer kostenintensiven Standortverlagerung liege, sondern es gebe Veränderungen im Konsum- und Ernährungsverhalten in der Gesellschaft. Er schlage vor, den Blick über Bielefeld hinaus zu richten. In allen Städten klagten die Markthändler/innen über den anwachsenden Rückgang der Marktbesucherzahlen. Die Deutsche Marktgilde eG (DMG) habe klare Ziele für zukunftsfähige Wochenmärkte formuliert, z.B. durch Optimierung der Markttag, Attraktivierung des Angebots und des Erscheinungsbildes. Es sollten Handlungskonzepte und Marketingstrategien entwickelt werden und Abstimmungen mit der Kaufmannschaft über die Öffnungszeiten erfolgen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiere nicht nur für einen neuen Standort, sondern auch für ein neues Konzept. Daher sehe seine Fraktion einen zukunftsfähigen Markt in der Altstadt, nicht nur auf dem Rathausplatz.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Sprecher des Obst- und Blumenmarktes und des Abendmarktes (Herr Reker) in der Arbeitsgruppe (AG) Markt auf die schon zu Zeiten des provisorischen Rathausmarktes bestehende Konkurrenzsituation hingewiesen habe. Um diese Konkurrenzsituation zu vermeiden, käme ein Rathausmarkt nur am Dienstag in Betracht. Jedoch würde damit eine neue Kalkulation für die Refinanzierung der Investitionskosten für den Rathausmarkt erforderlich werden. Die Markthändler/innen hätten sich in der AG Markt positiv gegenüber einer Ausweitung des Altstadtmarktes geäußert. Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe hätten sich neue Aspekte ergeben. Herr Meichsner zitiert aus der letzten Sitzung der AG Markt vom 13.12.2016:

„Herr Franz zieht das Fazit der Beratungen in der Arbeitsgruppe:

- Die Mitglieder der AG sind einig, dass der Abendmarkt von Bürgerinnen und Bürgern gewünscht sei und erhalten bleiben sollte.
- Der Prüfungsauftrag, ob ein Rathausmarkt machbar sei, ist erfüllt. Ergebnis: ein Rathausmarkt ist grundsätzlich machbar und würde die Investitionsausgaben decken.
- Die Senkung der Sondernutzungsgebühren für einen Altstadtmarkt ist keine Option, da sie rechtlich nicht möglich ist.
- Die Konkurrenzsituation und die Überschneidung von Markttagen werden als problematisch angesehen, da die Händlerzahlen sinken und die Händler/innen daher vor noch mehr Marktstandorten warnen.
- Um eine Konkurrenzsituation am Markttag Donnerstag zu vermeiden, wäre die Einrichtung eines Rathausmarktes nur am Markttag Dienstag grundsätzlich möglich. Fraglich ist die Tragbarkeit mit Blick auf die Refinanzierung der Investitionskosten, da der Markttag Dienstag schwächer frequentiert wird als der Donnerstag.
- Die BiMa und die Händler/innen stehen grundsätzlich einem ganzjährigen Altstadtmarkt positiv gegenüber und haben Bereitschaft für die Einrichtung eines Vollsortiments eines Frischemarktes signalisiert. Die Händler/innen würden auch die höheren Standgebühren im Vergleich zum Rathausmarkt zahlen.“

Herr Gutwald weist darauf hin, dass aufgrund der anstehenden Eröffnung des neuen Einkaufszentrums Loom zwingend die Attraktivität der Altstadt gestärkt werden müsste. Dazu sehe er den Abendmarkt und einen Altstadtmarkt als stärkendes Instrument an.

Herr Knabenreich bestätigt, dass die BiMa sich im Gespräch mit der Verwaltung befände. Ein Frischemarkt sei – nach erfolgter politischer Entscheidung – im Frühjahr umsetzbar. Dafür sei ein wesentlicher Aspekt, dass die technische Infrastruktur vorhanden sei. Somit fielen keine zusätzlichen Investitionskosten für die Stadt Bielefeld an und es entstünde kein Risiko, da es im Einkaufszentrum Loom, das im Herbst 2017 eröffne, einen Frischemarkt und einen Supermarkt geben solle. Er bewerte den Abendmarkt nicht nur als „Entertainmentmarkt“. Schlüssel für die Wiederbelebung des Klosterplatzes sei die Einrichtung eines Frischemarktes gewesen. Ohne das Frischeangebot sei der Abendmarkt ein rein gastronomisches Sommerevent. Die Frischehändler/innen des Abendmarktes hätten gegenüber der BiMa die Aussage getätigt, dass sie die Jahresverträge für den Abendmarkt nicht unterzeichnen würden, wenn der Rathausmarkt käme. Damit würde der Abendmarkt im April nicht beginnen. Es sei für ihn fraglich, ob in der Kürze der Zeit ein gastronomisches Alternativkonzept für donnerstagabends entwickelt werden könnte. Hierfür läge jedoch eine andere Genehmigungsgrundlage vor. Die BiMa hätte großes Interesse daran, das bewährte Konzept des Abendmarktes aufrecht zu erhalten. Zudem sei er sicher, dass die Markthändler/innen den Frischemarkt auf dem Alten Markt beschicken würden, wenn es eine klare Richtungsentscheidung für diesen Markt gebe.

Herr Knabenreich stimmt zu, dass es einen Wandel im Handels- und Kaufverhalten (z.B. vermehrte Internetkäufe) gebe. Auch in anderen Städten zeige sich, dass der Schlüssel zu einer attraktiven Innenstadt das Erlebnis und nicht unbedingt das Sortiment sei. Daher sei es eine offene Fragestellung, ob man einen Komplementärstandort auf dem Rathausplatz errichte oder ob man den vorhandenen Standort stärke und damit auf die Investitionskosten von 45.000 € für die Einrichtung der Infrastruktur auf dem Rathausplatz spare. Derzeit könne nicht eingeschätzt werden, welche Auswirkung die Eröffnung des Einkaufszentrums Loom auf den Markt in der Innenstadt habe. Möglicherweise könnten die Investitionskosten aufgrund fehlender Nachfrage nicht refinanziert werden.

Herr Franz schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor.

--.-

Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Franz den in der Sitzungsunterbrechung vorbereiteten Kompromissantrag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Markt- Tage des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink am Dienstag und Donnerstag für ein Jahr auszusetzen.
2. Die Bezirksvertretung erwartet von Bielefeld Marketing, dass der Altstadt- Markt auf dem Alten Markt und der Abendmarkt auf dem Klosterplatz ab März 2017 zu Marktangeboten mit einem Vollsortiment als Frischemärkte erweitert und ganzjährig betrieben werden für eine Erprobungszeit von einem Jahr. Die Verwaltung wird gebeten dafür

Sorge zu tragen, dass die genannten Zeitangaben eingehalten werden können.

3. Als Standort für die Altstadt- Märkte der Bielefeld Marketing in den Wintermonaten empfiehlt die Bezirksvertretung, für ein Jahr den Rathausplatz mit einer provisorischen Infrastruktur zu nutzen.
4. Über die Umsetzung der Erweiterung der Altstadt- Märkte ist der Bezirksvertretung nach einer Erprobungszeit von einem Jahr zu berichten.

Herr Wolff möchte den Begriff „Vollsortiment“ noch konkretisiert wissen. Er erwarte von einem Vollsortiment, dass alle Sparten (wie verschiedene Sorten Fleisch, Fisch, Brot, Obst und Gemüse, Käse, Milchwaren, Eier, Blumen) abgedeckt seien. Herr Franz antwortet, dass natürlich ein Angebot an verschiedenen Frischewaren dazugehöre, kein Angebot für Textilien. Um alle Sparten abzudecken würden etwa 10 Stände benötigt. Herr Knabenreich gibt an, dass die BiMa nicht in das Marktgeschehen eingreifen könne. Er habe aber die Erfahrung gemacht, dass es der „Markt reguliere“. Als GmbH habe die BiMa ein wirtschaftliches Interesse daran, ein Vollsortiment anzubieten, da sonst ein Scheitern des Altstadtmarktes absehbar sei.

Herr Wolff betont, dass er einen Frischemarkt in der Altstadt wünsche, ihm fehle jedoch der Glaube daran, dass ein Altstadtmarkt funktioniere, deshalb werde er dagegen stimmen. Er halte seinen Antrag vom 01.09.2016 aufrecht.

Herr Suchla begrüßt den sich breit abzeichnenden Kompromiss und gibt an, dass die SPD-Fraktion diesen mittragen könne. Er halte die BiMa nach den guten Erfahrungen mit dem Abendmarkt für durchaus in der Lage, die Etablierung eines Altstadtmarktes zu „stemmen“. Die SPD-Fraktion wünsche sich möglichst viele zusätzliche Stände für einen attraktiven Frischemarkt und eine vergleichbare Preisstruktur mit anderen Märkten. Ein „Schickimicki-Markt“, den sich nur bestimmte Käuferschichten leisten könnten sollte zwingend vermieden werden.

Er bittet die Antragssteller ihre Anträge zurückzuziehen, da es im Sinne der Zielerreichung wünschenswert sei, wenn das Gremium geschlossen für den Kompromissvorschlag stimmen würde.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass die Fraktion Die Linke dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen werde. Er halte die Beschlusslage für zu uneindeutig. Zudem würde wieder ein Provisorium am Rathausplatz errichtet, das auch Kosten verursache. Er hält den Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.01.2017 aufrecht.

Herr Tewes zieht seinen Antrag vom 19.01.2017 zurück.

Herr Feldmann bittet zu bedenken, dass die Rechtslage geklärt werden müsste, wenn die Markttag Dienstag und Donnerstag auf dem Kesselbrink ausgesetzt werden sollten, da bisher seitens der Verwaltung von einer Verlagerung des Kesselbrinkmarktes ausgegangen worden wäre. Es existiere eine gültige stadtweite Marktsatzung, die das Herrichten der entsprechenden Märkte an den Tagen festsetze.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte mit der Empfehlung, die Markttage Dienstag und Donnerstag auf dem Kesselbrink auszusetzen, der Tatsache Rechnung tragen wolle, dass diese Markttage nicht erfolgreich seien.

Es folgen die Abstimmungen:

Abstimmung über den Antrag von Herrn Wolff (BfB) vom 01.09.2016
gemeinsam mit dem ergänzenden Antrag der Fraktion Die Linke vom
17.01.2017

1. Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen, dem Hauptausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) vom 11. Juli 2013, § 2, Platz und Zeit der Wochenmärkte, Absatz 1.1 zu ändern in:

Kesselbrink (Hauptmarkt) am Samstag in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr. Rathausplatz (Rathausmarkt) Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr.

2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass alle Maßnahmen beschlossen werden, wie sie in der Informationsvorlage der Verwaltung vom 24.11.2016 genannt werden, um schnellstmöglich einen Wochenmarkt auf den Rathausplatz einzurichten.

Zu Ziffer 1 u. 2: - bei 3 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

5. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Markt- Tage des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink am Dienstag und Donnerstag für ein Jahr auszusetzen.
6. Die Bezirksvertretung erwartet von Bielefeld Marketing, dass der Altstadt- Markt auf dem Alten Markt und der Abendmarkt auf dem Klosterplatz ab März 2017 zu Marktangeboten mit einem Vollsortiment als Frischemärkte erweitert und ganzjährig betrieben werden für eine Erprobungszeit von einem Jahr. Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die genannten Zeitangaben eingehalten werden können.
7. Als Standort für die Altstadt- Märkte der Bielefeld Marketing in den Wintermonaten empfiehlt die Bezirksvertretung, für ein Jahr den Rathausplatz mit einer provisorischen Infrastruktur zu nutzen.
8. Über die Umsetzung der Erweiterung der Altstadt- Märkte ist der Bezirksvertretung nach einer Erprobungszeit von einem Jahr zu berichten.

- bei 3 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 13 Lutter-Offenlegung und Lutter-Grünzug

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 13.1 und 13.2 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 17.

Zu Punkt 13.1 Sachstandsbericht Lutter-Offenlegung

Frau Erste Beigeordnete Ritschel teilt schriftlich mit:

„Mit der Informationsvorlage Drs.Nr. 3935/2014-2020 wurde u. a. in der BV Mitte am 24.11.2016 zum Sachstand berichtet.

Aufgrund des Berichtes und auf Initiative des StEA hat der Rat am 08.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ratsbeschluss vom 18.07.2013 wird im Hinblick auf die im Punkt 2 des damaligen Beschlusses ausgeschlossene finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an einer Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wie folgt geändert:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.
- 2) Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.
- 3) Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.

Der Ratsbeschluss beinhaltet somit hinsichtlich der Offenlegung in der Ravensberger Str. eine veränderte Zielvorgabe und einen modifizierten Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Ein wichtiger nächster Schritt ist dabei der Beschluss zu 2). Danach ist im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ auch die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Str. als eine Teilmaßnahme mit zu betrachten und in die Planung aufzunehmen. An der Fortschreibung wird durch das Bauamt bereits gearbeitet. Zeitliches Ziel ist die Vorstellung, Beratung und Verabschiedung des Konzeptes bis ca. Mitte 2017.

Sofern alle weiteren Rahmenbedingungen erfüllt sind (hinzuweisen ist u. a. auf den Beschlusspunkt 3), wird zu gegebener Zeit ein Förderantrag beim Land zu stellen sein.

Parallel werden die Planungen für den III. BA (Offenlegung im Grünzug zwischen Teutoburger Str. und Stauteich 1) weiter verfolgt, für den die förderrechtlichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen unverändert sind.

Der mögliche Zeitplan für die weiteren Schritte wurde in der o. g. Informationsvorlage bereits skizziert. Bei positivem Verlauf und sofern alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, könnte eine bauliche Realisierung in den Jahren 2019/2020 erfolgen.“

Herr Meichsner merkt an, dass offene Fragen seitens der Bezirksvertretung Mitte noch nicht beantwortet seien. Dadurch sei weder in der Bezirksvertretung Mitte noch im Rat eine ordnungsgemäße Beratung durchgeführt worden. Die Formulierung „sofern alle weiteren Rahmenbedingungen erfüllt sind (...), wird zu gegebener Zeit ein Förderantrag beim Land zu stellen sein“, lasse - seiner Ansicht nach – keinen Raum mehr für Beratungen bzw. Interventionen zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Sachstandsbericht Planungen für die Gestaltung des Lutter-Grünzugs

Herr Franz zeigt sich irritiert über die Presseberichterstattung zu der Veranstaltung „Bürgerwerkstatt zur Planung und Gestaltung des Lutter-Grünzugs“. Zudem habe er den Eindruck gehabt, dass zu einer derartigen Veranstaltung Gutachten oder Zwischenstände vorliegen müssten, die man als Eckpunkte verwenden sollte. Er habe Herrn Oberbürgermeister Clausen geschrieben, dass dem Anschein nach, die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung Mitte nicht erfüllt würden. Daraufhin habe ihn Frau Erste Beigeordnete Ritschel informiert, dass bisher noch keine Ergebnisse des Gutachtes vorlägen. Sie habe sich für die Terminkollision, da aufgrund der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte keine Mitglieder der Bezirksvertretung an der Veranstaltung „Bürgerwerkstatt“ teilnehmen könnten, entschuldigt.

Er begrüßt Herrn Wörmann und Frau Maaß, die beide gerade von der Veranstaltung „Bürgerwerkstatt“ zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte gekommen seien und einen aktuellen Bericht erstatten könnten.

Herr Wörmann entschuldigt sich ebenfalls für die Terminkollision. Es seien in der „Bürgerwerkstatt“ jedoch weder Planungsstände noch Zwischenergebnisse präsentiert worden, da die Verwaltung noch am Beginn des Projektes stehe. An der Veranstaltung hätten etwa 55 Personen und etwa 10 Personen des Ingenieurbüros und der Verwaltung teilgenommen. Es sollten mit der von dem Ingenieurbüro organisierten Veranstaltung unter dem Titel „Von den Ortsexperten lernen“ Ideen und Anregungen gesammelt werden.

Herr Wörmann nennt schlaglichtartig Themen aus einer Analyse des Büros:

- kein Raumerlebnis durch starken Bewuchs
- Lutter oft nicht wahrnehmbar
- unübersichtliche Bereiche (Engstelle der Bahnunterführung)
- schlechte Wasserqualität der Stauteiche
- schwierige Querungen, Wegeproblematik (fehlende Barrierefreiheit)
- zu gleichförmige Spielplätze, veraltete Möblierung

Von den teilnehmenden Bürger/innen seien zahlreiche Anregungen formuliert worden, wie z.B. Hundefreilauffläche, Hundekotbeutel, mehr Gastronomie, mehr Blumenwiesen, Grillplatz und die Entschlammung der Stauteiche.

Herr Wörmann stellt in Aussicht, dass im März den Gremien (Bezirksvertretungen Mitte und Heepen) erste Zwischenergebnisse präsentiert würden.

Herr Meichsner erinnert an einen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, dem sich auch der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz angeschlossen habe, in dem der Erhalt der Stauteiche und die Frage des Bypasses dargelegt worden seien. Er möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Renaturierung der Lutter“ verberge. Er wünsche eine Aussage zu der „Richtung“ in die das Ingenieurbüro arbeiten solle und ob die Rahmenvorgabe dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte entspreche. Es befremde ihn, dass die Frage der „Umflut“ nicht erst geprüft worden sei, sondern ein Bypass gleich in den Auftrag für die Planungen mit aufgenommen worden sei.

Frau Maaß antwortet, dass über Inhalt und Zweck der Rahmenplanung mehrfach in der Bezirksvertretung Mitte berichtet worden sei. In den Vorlagen sei bereits angegeben worden, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung erfolgen solle. Dieses sei zustimmend von der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen worden. Die Ingenieurbüros hätten die Vorgabe erhalten, die Umflut der Teiche und die Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Zudem hätten sie von der Verwaltung und der Bezirksvertretung Mitte die Empfehlung erhalten, möglichst die Erhaltung der Wasserflächen in den Fokus zu nehmen. Es sei anhand der Diskussionen und der unterschiedlichen Ansprüche an den Luttergrünzug erkennbar, dass das Projekt eine höchstkomplexe planerische Aufgabe darstelle. Dafür dürften keine allzu detailreichen Vorgaben erfolgen, sondern es müssten sich kreative Lösungen ergeben können. Die zu entwickelnden Vorstellungen würden in Varianten entwickelt und selbstverständlich auch in der Bezirksvertretung Mitte zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Herr Wörmann ergänzt, dass es einen für die Behörden verbindlichen Bewirtschaftungsplan gebe, der die Durchgängigkeit der Lutter im Bereich der Stauteiche vorsehe. Es sei nicht förderfähig, die Lutter in der Grünanlage zu öffnen, dann die Durchgängigkeit wieder zu unterbrechen und sie durch die Teiche zu leiten. Das sei fachlich und rechtlich nicht möglich.

Herr Gutknecht begrüßt die grundsätzliche Durchführung einer

Bürgerbeteiligung, bedauert jedoch die Terminkollision ebenfalls. Außerdem bittet er, sich in dieser Sitzung nicht zu sehr in Details zu verlieren, da die Verwaltung zugesichert habe, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu präsentieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4183/2014-2020

Hinweis: Die TOP 14 und 15 wurden gemeinsam beraten.

Herr Franz gibt einleitend seiner Verwunderung Ausdruck, dass es zu steigenden Schülerzahlen komme, obwohl sich die Gesellschaft sich insgesamt im demographischen Wandel befinde. Dieses mag sich aber durch lokale Zuwanderungsbewegungen erklären.

Herr Müller gibt an, dass aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen leicht der Eindruck entstehen könnte, dass das auch auf den Schulbereich zutreffe, das sei aber nicht der Fall. Er differenziert hierbei zwischen Flüchtlingszahlen und Zuwandererzahlen.

Nach dem Bericht von Herrn Müller an den Schul - und Sportausschuss habe im Jahr 2015 eine Zuwanderung von 1.148 Schüler/innen über alle Schulformen stattgefunden. (*Hinweis: Der Bericht ist im Ratsinformationssystem hinterlegt*). Im 2016 sei eine deutlich geringere Zuwanderung durch Flüchtlinge zu verzeichnen gewesen. Gleichwohl habe an den Schulen eine Zuwanderung von 1.255 Schüler/innen stattgefunden. Das mache deutlich, dass die Wanderungsbewegungen innerhalb Europas unverändert groß seien und auch anhielten. Der Anstieg um fast 2.500 Schüler/innen mache sich in der Schullandschaft in allen Schulformen bemerkbar. Der Stadtbezirk Mitte sei hiervon in besonderer Weise betroffen, was an der höheren Bevölkerungszahl im Vergleich zu anderen Stadtbezirken liegen könnte.

Zu den Anmeldezahlen bemerkt Herr Müller, dass sich für den Stadtbezirk Mitte im Vergleich zum Vorjahr keine gravierenden Änderungen ergeben hätten. An drei Grundschulen bestünden Anmeldeüberhänge (Diesterwegschule, Fröbelschule und Rußheideschule), die anderen Grundschulen hätten freie Kapazitäten. Die Wanderungsbewegung zwischen den Grundschulen bewege sich im Stadtbezirk Mitte zum großen Teil innerhalb des Stadtbezirks. Ausnahme sei z.B. die Klosterschule, da diese auch Zuwanderungen aus anderen Stadtbezirken zu verzeichnen habe.

Der Schul – und Sportausschuss habe die Vorlage schon beschlossen, daher sei es unglücklich, dass die Bezirksvertretungen erst später ihr Anhörungsrecht wahrnehmen könnten. Sollte es aber gegenteilige Meinungen geben, könnte noch eine Sondersitzung des Schul – und Sportausschusses einberufen werden. Daher habe der Schul – und

Sportausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2017 den Beschluss unter Ziffer 3 wie folgt ergänzt:

„...insofern steht die Entscheidung des Schul – und Sportausschusses vom 17.01.2017 unter Vorbehalt des Votums der Bezirke.“

Herr Gutwald bekräftigt, dass er die Beratungsfolge als misslich empfinde, da damit die Interessen der Bezirksvertretungen nicht korrekt wahrgenommen würden. Er fühle sich übergangen.

Er zeigt sich verwundert, dass Schulen, die vor zwei Jahren geschlossen bzw. in anderen Schulen aufgehen sollten, nunmehr benötigt würden. Er fragt nach der Planungssicherheit und der Bewertung der Daten. Für ihn sei interessant, ob nur durch die Flüchtlingszahlen die Schulkapazitäten erhöht würden, oder ob diese Entwicklung dauerhaft sei. Zudem möchte er wissen, ob die Gefahr bestünde, dass der Bestand einer der drei Schulen Bückhardtschule, Hellingskampschule und Josefschule aufgrund der Mindestschülerzahlen von 92 Schüler/innen nicht gesichert sei.

Eine weitere Frage von Herrn Gutwald betrifft „die Baumaßnahmen und räumlichen Verbesserungen mit genauem Bauzeitenplan“ für den Umzug von der Hellingskampschule zur Josefschule. Er möchte wissen, ob diese Maßnahmen durchgeführt worden seien, mit welchen Kosten und ob sie überhaupt noch als notwendig angesehen würden.

Herr Müller führt an, dass man vor zwei Jahren tatsächlich von völlig anderen Annahmen bei der Schülerzahlenentwicklung der städtischen Schulen ausgegangen sei. Diese Daten müssten neu auf den Prüfstand gestellt werden, da sie aufgrund der hohen Zuwanderung nicht mehr stimmten. Ein überplanmäßig eingesetzter Mitarbeiter im Amt für Schule ermittle Daten für die Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Zuwanderungsbewegungen, neuer Baugebiete und des Familiennachzugs. Das Amt für Schule sei tatsächlich vor einigen Jahren der Ansicht gewesen, dass es Kapazitätsüberhänge in den Grundschulen im Stadtgebiet gebe und habe daher geplant, bis zu sechs Grundschulen zu schließen. Dieses sei nicht erfolgt, was sich in der aktuellen Situation als richtig erwiesen habe. Derzeit gebe es im Stadtbezirk Sennestadt keine Kapazitäten mehr, daher würden als Übergangslösung schulpflichtige Kinder nach Vilsendorf gefahren. Daher habe das Amt für Schule vorgeschlagen, die Schließung der Hellingskampschule und die Verlagerung an den Teilstandort Josefschule nicht aufrechtzuerhalten. Es solle der seinerzeit erfolgte Prüfauftrag nicht zu Ende geführt werden, sondern mit der Beschlussvorlage (Drs. Nr. 4158/2014-2020) beendet werden. Gleichzeitig wolle die Verwaltung einen Beschluss herbeiführen, um den Planungsauftrag zu erhalten, am Standort Hellingskamp den Bestand der Schule zu sichern. Priorisiert werde seitens der Verwaltung - im Sinne einer modernen Schule - die Errichtung eines Neubaus, da dieser nur geringfügig teurer wäre als eine Sanierung, bei der zudem noch Auslagerungskosten hinzukämen. Den Neubau könne man etwas zurückgesetzt von der Herforder Straße errichten und damit die Lärmbelastung für die Schüler/innen reduzieren. Die Verwaltung würde natürlich mit einer Entwurfsfassung in die entsprechenden Gremien kommen.

Am Standort der Josefschule seien noch keine Veränderungen vorgenommen werden. Da geplant sei, eine neue Sporthalle am Standort „Luisenschule 2“ zu bauen, könnte die an der Josefschule vorhandene kleine Gymnastikhalle nach Fertigstellung für den Schulbetrieb genutzt

werden.

Herr Bowitz fragt nach, was der Grund dafür sei, dass - über alle Stadtbezirke betrachtet - mit 3.100 Schulanfängern/innen gerechnet worden sei, tatsächlich aber nur 2.800 Schüler/innen zur Schule kämen.

Herr Müller gibt an, dass jährlich im Juni/Juli die Einwohnermeldedatei dahingehend ausgewertet würde, welche Kinder schulpflichtig würden. Es könne aber nicht exakt vorhergesagt werden, wo die Eltern ihre Kinder anmelden würden, da es Wanderungsbewegungen in die Stadt hinein und aus der Stadt heraus gebe. Dieses spiele besonders bei weiterführenden Schulen eine Rolle. Zudem gebe es auch Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft (z.B. Georg - Müller - Schule, Laborschule, Rudolf-Steiner-Schule), Förderschulen und andere Anbieter von Primarstufen. Daher sinke die Quote um diese Schüler/innen.

Herrn Franz interessiert, welchen Charakter die Josefschule aktuell habe. Herr Müller bestätigt, dass es den Beschluss gegeben habe, dass die Josefschule aufgrund der geringen Schülerzahlen aufzulösen oder als Teilstandort einer andern Schule weiter zu führen sei. Da die Hellingskampschule - unsaniert - ebenfalls Verluste von Schülerzahlen gehabt habe, sei der Vorschlag eines Schulverbundes mit dem Teilstandort Josefschule unterbreitet worden. Sollten sich die Schülerzahlen am Standort Josefstraße stabilisieren, gebe es perspektivisch die Option, dass die Schule wieder selbstständig würde. Die Zahlen müssten dafür noch beobachtet werden. Aktuell sei das Schulgebäude in der Josefstraße ein Teilstandort der Hellingskampschule.

Frau Heckeroth freut sich über die Vorlage, mit der die Verwaltung den Planungsauftrag erzielen möchte, den Bestand der Hellingskampschule zu sichern. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit für den Erhalt der Hellingskampschule und anderer kleiner Grundschulstandorte „gekämpft“. Sie lobt die Arbeit der Hellingskampschule und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage (Drs. Nr. 4158/2014-2020) zustimmen werde.

Herr Meichsner stimmt Frau Heckeroth zu. Er möchte wissen, wie der Neubau im Hinblick auf die Baustelleneinrichtung vorstattengehen könnte und ob eine - mindestens teilweise - Auslagerung vorgesehen sei.

Herr Müller gibt an, dass bauplanerisch am Standort Hellingskamp eine Schulbauerweiterungsfläche (ehem. Gärtnereigelände) existiere. Es solle in erforderlicher Quadratmeterzahl Gelände erworben werden. Hier solle die neue Schule erbaut werden, unter Inanspruchnahme eines Teils des Schulhofes. Dieser Teil könne vom laufenden Schulbetrieb abgegrenzt werden. Wenn die Schule in das neue Gebäude umgezogen sei, könnte der Abriss des alten Gebäudes erfolgen, um dort die neue Sporthalle, die auch als Lärmschutz dienen solle, zu errichten. Sobald die alte Sporthalle abgerissen sei, könne entschieden werden, was mit der dann frei werdenden Grundstückfläche passieren solle. Bei einer Sanierung der Schule müsste ausgelagert werden, bei einem Neubau nicht.

Herrn Gutwald interessiert der perspektivische Bestand der Bückhardtsschule, da auch dort nur geringe Anmeldezahlen vorlägen. Herr Müller gibt an, dass bei den Anmeldezahlen perspektivisch „etwas

passieren müsse“. Derzeit nehme die Bückhardtschule – unabhängig von den Anmeldezahlen – viele Flüchtlingskinder auf. Er glaube, dass die Schule über der Mindestgröße bleiben werde, allerdings müsse die Motivation für Eltern ihre Kinder dort anzumelden, durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

Auf die Frage von Herrn Linde, aus welchen Ländern die Zuwanderung erfolge, nennt Herr Müller folgende Zahlen:

Irak (40 %), arabische Republik Syrien(16 %), Bulgarien (5 %), Afghanistan (5 %), Griechenland (5 %), Polen (3 %), Italien (2,5 %), Kroatien (2,5 %), Rumänien (2,5 %), Ungarn (2 %).

Sodann erfolgt die Abstimmung über die beiden Vorlagen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Vorlage, soweit sie den Stadtbezirk Mitte betrifft, wie folgt:

- 1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
- 3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören, insofern steht die Entscheidung des Schul – und Sportausschusses vom 17.01.2017 unter Vorbehalt des Votums der
Bezirke.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 15

Hellingskampschule, Standort Herforder Straße 263, Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4158/2014-2020

Hinweis: Die TOP 14 und 15 wurden gemeinsam beraten. Text siehe

unter TOP 14.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulstandort Herforder Straße 263 zur Versorgung der im Einzugsbereich der Schule gestiegenen und weiter steigenden Schülerzahlen dauerhaft zu erhalten. Dafür sind alle erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte einzuleiten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen. Ein zweizügiger Neubau der Schule mit Erweiterungsoption auf Dreizügigkeit hat Vorrang vor einer Sanierung und/oder Erweiterung der Altgebäude.**
- 2. Der für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erteilte Prüfauftrag für den Umzug der Hellingskampschule in das Schulgebäude Josefstraße 9 (Teilstandort) unter Auflösung des Schulstandorts Herforder Straße 263 (Hauptstandort) wird aufgehoben.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 16

Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4132/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Döding und weist darauf hin, dass während der Beratungen zu TOP 18 bereits einige Fragen an Herrn Beigeordneten Nürnberger gestellt worden seien, da diese im Zusammenhang mit beiden behandelten Themen (TOP 16 und TOP 18) stünden. Er bittet zunächst die Fragen aus dem Gremium zu klären.

Frau Heckeroth stellt fest, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, da sie verwundert sei, dass die Flüchtlingsunterkunft Teichsheide geschlossen werden solle, obwohl gerade in der Planung sei, die Hellingskampschule zu erhalten. Die Kinder, die in der Teichsheide lebten, könnten sehr gut in die Hellingskampschule gehen, da dort hervorragende Arbeit für Flüchtlingskinder geleistet würde, zudem gebe es nur „kurze Wege“. Ein Transport von der Unterkunft „Rütli“ würde Kosten verursachen. Sie wünsche, den Status quo zu erhalten.

Herr Ridder-Wilkens stimmt ihr zu. Zudem finde er, dass der Standort „Rütli“ zu isoliert sei, so dass Kontakte fehlten. Das würde der Integration entgegenstehen. Zudem könnte eine im „Randbereich“ befindliche Flüchtlingsunterkunft eher Anschlägen zum Opfer fallen. Das sei für die Fraktion Die Linke kein schlüssiges Konzept. Daher werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Henningsen ergänzt, dass die Flüchtlingsunterkunft Teichsheide konfliktfrei funktioniere. Es sei fahrlässig, derartige Gegebenheiten ohne

Not zu verändern.

Herr Döding gibt an, dass die Teichsheide bereits im Jahr 2014 dringend hätte saniert werden müssen. Die Sanierung hätte nicht realisiert werden können, da 2014/2015 die ersten Flüchtlingsströme begonnen hätten und daher dringend Unterbringungsmöglichkeiten benötigt worden wären. Seitens der Verwaltung seien vor einer Sanierung der Teichsheide Betrachtungen herangezogen worden, wie viele Unterkunftsplätze derzeit zur Verfügung stünden, welche Unterkünfte zukünftig gebraucht würden und für welche Unterkünfte es Verpflichtungen zur Erhaltung von Plätzen gebe. Die Verwaltung sei danach zu dem Schluss gekommen, dass die Teichsheide nach einer Sanierung bei der vorhandenen Anzahl von Unterkunftsplätzen nicht mehr notwendig sei. Künftig würden die Eisenbahnstraße mit etwa 160 Plätzen und das „Rütli“ vorgehalten. Auf Dauer würden keine drei Objekte gebraucht.

Er versichert, dass auf die Kindergarten - und Schulsituation der Kinder Rücksicht genommen werde. Aktuell befänden sich noch 17 Kinder in der Einrichtung Teichsheide. Diese Zahl verringere sich noch, da Familien entweder in die Heimat reisten oder Wohnraum fänden. Zudem seien auch Schulwechsel z.B. auf weiterführende Schulen anstehend. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und dem Amt für Jugend - und Familie (Jugendamt) zur Gestaltung einer sozialverträglichen Abwicklung in Unterkünfte in zentraler Lage in der Nähe von Schulen bestehe.

Herr Langeworth möchte wissen, warum ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des „Rütli“, die aktuell im Containerstandort an der Ernst-Rhein-Straße untergebracht seien, an den Standort „Rütli“ zurückkehren wollten.

Herr Döding antwortet, dass den Bewohnerinnen und Bewohner des „Rütli“ zum Zeitpunkt der Schließung zur Renovierung seitens der Verwaltung zugesichert worden sei, dass sie an diesen Standort zurückkehren könnten, wenn sie es wollten. Dieses Interesse bestehe, so dass acht Bewohnerinnen und Bewohner zurückziehen würden.

Herr Suchla macht deutlich, dass die Verwaltung sich bemühe seriöse Daten zur Planung zu erheben. In Bielefeld werde dringend Wohnraum für sozial schwache Menschen benötigt und an der Teichsheide werde entsprechender Wohnraum geschaffen, daher könnte sich die SPD – Fraktion der Vorlage anschließen.

Herrn Franz sei nicht klar, welche Pläne für die Unterkunft Teichsheide nach der Aufgabe bestünden. Er habe von der Sanierung für den Wohnungsbau seitens der BGW, aber auch von Abriss und Neubau in der Presse gehört.

Herrn Döding wären Plänen für einen Abriss neu. Seiner Kenntnis nach, würde das Gebäude saniert und als Wohnraum vermietet.

Herr Meichsner wünscht eine Information zur Realisierung und Umsetzung des Bauleitplanes zur Jöllheide. Der Lärmschutz habe Auswirkungen auf die Teichsheide.

Herr Straetmanns bittet dringend darum, nur Fragen zur aktuellen Vorlage zu stellen.

Herr Franz stellt den Sachstand klar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Jöllheide keine Entwicklung absehbar sei, obwohl der Bebauungsplan rechtsgültig existiere. In der Vorlage gehe es um die Entwidmung der Teichsheide und der Zuführung zum Wohnungsmarkt. Zudem betreffe ein großer Teil der Vorlage nicht die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte, da es um das „Rütli“ gehe, das nicht im Stadtbezirk Mitte liege.

Beschluss:

Der mit der Vorlage Drucksachen Nr. 4132/2014-2020 vorgeschlagenen Entwidmung der Flüchtlingsunterkunft „Teichsheide“ wird zugestimmt.

- bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 17

Verwaltungsbericht: Flüchtlingsunterbringung im Stadtbezirk Mitte

Herr Franz teilt mit, dass in dieser Sitzung die Standorte der Flüchtlingsunterkünfte in dem ehemaligen Laborgebäude der Fachhochschule (FH) und in der Teichsheide vorgestellt würden.

Frau Dahlmann berichtet in Vertretung des Standortmanagers über die Flüchtlingsunterkunft in dem ehemaligen Laborgebäude der FH an der Werner-Bock-Straße. Sie gibt folgende Belegungszahlen und –modalitäten an:

Es seien zum Stand 18.01.2017 insgesamt 54 von 163 Sollplätzen belegt. Es seien überwiegend alleinreisende Männer untergebracht.

Belegungsstruktur gesamt:

Afghanistan	3
Algerien	1
Bangladesch	2
Eritrea	4
Guinea	3
Irak	22
D.R. Kongo	2
Pakistan	3
Syrien	14

Männlich	48
Weiblich	6

Die Betreuung der Menschen erfolge derzeit durch einen Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Flüchtlinge, der an zwei Tagen in der Woche und nach Bedarf vor Ort sei. Er suche die Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf auf und biete eine Sprechstunde an. Auf Grund der örtlichen Nähe nutzten die Geflüchteten zusätzlich die Sprechzeiten im Rathaus.

Die Heimbewirtschaftung leiste der Arbeiter Samariter Bund mit vier Mitarbeiter/innen im Schichtdienst. Die Security sei 24 Stunden anwesend.

Die Situation in der ehemaligen FH sei sehr entspannt und ein gedeihliches Zusammenleben könnte festgestellt werden.

Das ehrenamtliche Engagement in der ehemaligen Fachhochschule sei von Anfang an sehr ausgeprägt gewesen. Es wurden viele Angebote initiiert. Unter anderem:

- Deutschkurse
- Klavierunterricht
- Kinderbetreuung
- Strickkurse
- Filmnachmittage
- Sportangebote
- Gemeinsames Kochen
- Gartenarbeit
- Patenschaften

Da die Bewohner mittlerweile zum Großteil Sprachkurse besuchten oder anderweitig eingebunden seien, liege der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit hauptsächlich darin, zu unterrichten oder beim Lernen zu unterstützen. Es hätten sich Patenschaften zwischen Bewohnern/innen und Ehrenamtlichen entwickelt.

Folgende Institutionen seien Kooperationspartner:

Arbeiter Samariter Bund

Stadt Bielefeld

REGE

Psychologische Frauenberatungsstelle

Universität Bielefeld.

Frau Kleinitz (zuständige Sozialarbeiterin) berichtet über die Flüchtlingsunterkunft Teichsheide 12a – 16 a. Die Teichsheide sei die älteste Flüchtlingsunterkunft in der Stadt. Es gehe sehr ruhig dort zu, da aktuell immer mehr Menschen ausziehen würden.

Sie gibt folgende Belegungszahlen und – modalitäten an:

Es seien zum Stand 18.01.2017 insgesamt 45 von 108 Sollplätzen belegt.

Es seien

6 Familien mit Kindern

3 alleinerziehende Mütter mit Kind

1 alleinerziehender Vater mit Kind

6 alleinstehende Personen

untergebracht.

Belegungsstruktur gesamt:

Mazedonien	6
Albanien	4
Kosovo	11
Armenien	2
Georgien	1
Ghana	1
Mongolei	6
Afghanistan	4
Irak	3

Eritrea	5
Syrien	2

Die Betreuung der Menschen erfolge derzeit durch eine Mitarbeiterin der städtischen Fachstelle für Flüchtlinge, die etwa 16 Stunden/Woche vor Ort sei, eine Sprechstunde anbiete und bei Bedarf die Bewohnerinnen und Bewohner aufsuche. Gleichzeitig würde auch eine Sprechstunde im Rathaus angeboten, die gut angenommen würde. Die Heimbewirtschaftung leiste die BGW mit zwei Mitarbeiter/innen, die zusätzlich auch die Bewirtschaftung der Unterkunft in der Ernst-Rhein-Straße abdeckten. Die Security leiste nur einen Patrouillendienst in der Nacht.

Darüber hinaus sei die Sozialarbeit mit dem Stadtteilkoordinator und den Akteuren im Stadtteil vernetzt und vermittelt bei Bedarf weiter (beispielsweise zu Sprachcafés oder in Brückenprojekte für Kinder im KiTa Alter). In der Umgebung um die Teichsheide herum, gebe es gute Angebote, wie z.B. die Schulsozialarbeit in der Hellingskampschule, die Konzepte für eine internationale Klasse entwickelt hätten und OGS Angebote anbiete. Zudem existiere der von der Diakonie Brackwede angebotene Stadtteiltreff „Helli“, mit Sprachkursen und Sprachtreffs, die speziell an Frauen mit kleinen Kindern gerichtet seien.

Eine ehrenamtliche Helferin, die selbst aus Eritrea stamme, unterstütze die eritreischen Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere durch Übersetzungstätigkeit.

Darüber hinaus böten die „Frauen für den Frieden“ zwei – drei Mal im Jahr Ausflüge und Aktionen für Familien und ggfs. Kinderbetreuung an.

Folgende Institutionen seien Kooperationspartner:

BGW

Stadt Bielefeld

Hellingskampschule

Diakonie/Stadtteileinrichtung „Helli“

REGE

Psychologische Frauenberatungsstelle

Pro Familia

Polizei

Herr Henningsen bedankt sich für den Bericht. Insbesondere freue er sich über die Darstellung, wie wichtig die Arbeit der Hellingskampschule sei, da diese Aussage die Argumentation der CDU-Fraktion zu dem TOP 15 „Hellingskampschule, Standort Herforder Straße 263, Bielefeld“ bekräftige.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich ebenfalls für den Bericht und äußert noch eine Nachfrage zu der Belegungszahl der Teichsheide mit Kindern.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

**Lebenslagenbericht 2014/2015 - Bezirksbezogene
Berichterstattung der Verwaltung**

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 18 erfolgen vor den Beratungen zu TOP 6.

Herr Beigeordneter Nürnberger stellt anhand einer Präsentation die bezirksbezogene Zusammenfassung des Soziallagenberichtes 2014/2015 vor. (*Hinweis: die Präsentation ist in digitaler Form unter dem TOP im Ratsinformationssystem hinterlegt.*)

Bei dem Soziallagenbericht handele es sich um ein Analyseinstrument zur zielgerichteten präventiven Intervention. Dieses Instrument diene auch den politischen Gremien als Übersicht und Entscheidungsgrundlage. Die Verwaltung könne mit dem Bericht auch die Unterschiede in den Quartieren und Stadtbezirken deutlich machen, um sozialer Ungleichheit begegnen zu können. In dem großen Stadtbezirk Mitte seien die sozialen Unterschiede anhand des Soziallagenberichtes deutlich erkennbar. Die Verwaltung wolle jedoch keine Quartiere und Bezirke „schlecht reden“. Sie stelle anhand des Berichtes und der ausgewerteten Daten den „Ist-Zustand“ dar, um Bewertungen vornehmen zu können. Es werde jedoch nur ein Teil der Wirklichkeit dargestellt, da auch dort, wo es bestimmte soziale Probleme gebe, sich die Menschen sehr wohl fühlten.

Nach den Vorbemerkungen stellt Herr Beigeordneter Nürnberger die Zahlen und Daten, die hauptsächlich vom Amt für Demographie und Statistik, dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt), dem Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) und der Bundesagentur für Arbeit stammten, dar.

Insbesondere legt er das Augenmerk auf die Quoten der Bezieher/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), insbesondere auf die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und auf die Dauer des Leistungsbezuges. Die Betrachtungen erfolgten getrennt nach den Stadtbezirken und innerhalb der Bezirke getrennt nach Quartieren. Für den Stadtbezirk Mitte sehe er das Quartier „Dürkopp“ als einen Bereich an, mit dem sich die Verwaltung besonders beschäftigen müsse, da eine statistische Auffälligkeit in Form einer hohen Steigerungsrate von erwerbsfähigen Menschen im SGB II Bezug vorläge. An diesem Beispiel zeige sich, dass der Lebenslagenbericht ein sinnvolles Instrument zur Analyse sozialer Ungleichheiten sei. Insgesamt könne er für ganz Bielefeld sagen, dass die Betroffenheit der erwerbsfähigen Menschen im SGB II Bezug hoch sei, aber in der Regel stabil.

Ein weiteres besonderes Augenmerk habe die Verwaltung auf den SGB II Bezug in Haushalten mit Kindern gelegt. Hierzu seien die Anteile der Alleinerziehenden herangezogen worden.

Des Weiteren stellt Herr Beigeordneter Nürnberger die steigenden Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung und von Beziehern/innen von Leistungen zur Grundsicherung (SGB XII) sowie den Anteil schwerbehinderter Personen und Daten zum ambulanten Betreuten Wohnen vor. Er gibt einen Überblick über aktuelle Projekte im Stadtbezirk Mitte, z.B. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept "Nördlicher Innenstadtrand / Ostmanturmviertel", Kesselbrink (u.a. Streetwork, Spielen mit Kindern, Netzwerkstelle Sport mit geflüchteten Menschen), Stadtteilkoordination Flüchtlinge: Helli und Meinolfzentrum, Programme "BIWAQ" und "Jugend stärken im Quartier" (nördlicher Innenstadtrand) und einige mehr. Hiermit wolle er demonstrieren, dass die Stadt Bielefeld „etwas tue“, um die Folgen von Armut und sozialer Benachteiligung zu

mindern. Dieses geschehe immer mit der Unterstützung der politischen Gremien. Der Soziallagenbericht zeige aber auch auf, dass noch „jede Menge zu tun“ sei.

Herr Meichsner merkt an, dass es einen Betrag im WDR gegeben habe, in dem darüber informiert habe, dass der Stadtbezirk Bielefeld Mitte einen sehr hohen Anteil höchst verschuldeter Menschen aufweise. Diese Tatsache solle nachdenklich stimmen. Er frage sich, ob in Bielefeld nicht eine andere Form von Stadtentwicklungspolitik gemacht werden müsste. Man könne nicht alle Baumaßnahmen und Projekte z.B. für Flüchtlinge und sozial schwache Gruppen nur im Stadtbezirk Mitte etablieren, da die Stimmung kippe. Ihm bereite Sorge, dass die Kriminalitätsrate im Stadtbezirk Mitte insbesondere in der Innenstadt steige. Er wünsche für die CDU-Fraktion, eine Zusammenschau der Verwaltung unterschiedlicher Fachbereiche und Dezernate (z.B. Bauamt, Amt für soziale Leistungen (Sozialamt), Amt für Schule etc.) auf Basis der erhobenen Daten des Soziallagenberichtes, um eine Verbesserung für den gesamtstädtischen Bereich, vor allem jedoch für den innerstädtischen Bereich, herbeizuführen.

Herr Beigeordneter Nürnberger gibt an, dass die Daten bei den Überlegungen, an welchen Stellen Bauvorhaben für sozial schwache Personen zeitnah zu realisieren seien, herangezogen worden seien. Obwohl in den Quartieren schon ein hoher Migrantanteil vorkomme, habe man trotzdem dort Bauvorhaben realisiert. Andernfalls wäre Handlungsunfähigkeit die Alternative gewesen, da an anderen Stellen erst Baurecht hätte geschaffen werden müssen, was lange Verzögerungszeiten nach sich gezogen hätte. Da die Wohnungsnot groß gewesen sei, habe nach Prioritäten entschieden werden müssen.

Herr Suchla hält den Bericht für sehr informativ und wichtig für die Bezirkspolitik. Seine Frage knüpfe an den Wunsch von Herrn Meichsner an. Er möchte wissen, ob die Erkenntnisse des Soziallageberichtes in den anderen Dezernaten Beachtung fanden. Er halte die dezernatsübergreifende Absprache bei wichtigen (Bau)Projekten für unabdingbar. Die Politik habe die Möglichkeit vor einer Entscheidung den Soziallagenbericht heranzuziehen. Die dezernatsübergreifende Berücksichtigung der Erkenntnisse des Berichts sei bereits im Vorfeld im Rahmen von Projektplanungen sinnvoll. Er fragt Herrn Beigeordneten Nürnberger nach seinen Wünschen an die Bezirksvertretung Mitte. Darauf antwortet Herr Beigeordneter Nürnberger, dass er um Hinweise bitte, auf was die Verwaltung achten solle und welche Quartiere noch besonders betrachtet werden sollten.

Herr Beigeordneter Nürnberger betont, dass die unterschiedlichen Dezernate gut zusammen arbeiten würden. Das Amt für Schule (Dezernat 2) und das Bauamt (Dezernat 4) würden auf die Daten des Soziallagenberichtes zurückgreifen und es fänden auch gemeinsame Gespräche statt. Aktuell seien das Amt für Schule und das Sozialdezernat im Gespräch über die Entwicklung der Hellingskampfschule und das Dezernat 4 verwende die Daten als Entscheidungsgrundlage für die integrierten Handlungskonzepte für den Stadtumbau West. Das Dezernat 5 richte sich mit seinen anstehenden Projekten nach den Berichtsergebnissen. Das kommunale Integrationszentrum habe ebenfalls Interesse an den Daten.

Herr Straetmanns zeigt sich erschreckt darüber, dass jedes vierte Kind in Bielefeld in einer SGB II- Bedarfsgemeinschaft in finanziell grenzwertiger Situation sei. Er habe gehört, dass das Personal der städtischen Kindertagesstätten (Kitas), die mit dieser Klientel intensiven Umgang hätten, am Rande der Belastbarkeit stünde. Er fragt nach, ob Maßnahmen angedacht seien, die eine bessere Förderung der Kinder ermöglichen.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass in den städtischen Kitas die Personalausstattung, die vom Land NRW nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) refinanziert werde, vorhanden sei. Zusätzlich würde in 20 Kitas eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. Er stelle fest, dass zwar nicht die Grenze der Belastbarkeit der Mitarbeiter/innen in den Kitas erreicht sei, jedoch handele es sich um eine anstrengende Tätigkeit. Die verbesserte Personalausstattung gehöre zu den Reformzielen der Landesregierung.

Herr Ridder-Wilkens schließt sich Herrn Straetmanns an. Auch ihm stimme der Bericht nachdenklich, da er beobachte, dass der Trend sich trotz Gegensteuerungsmaßnahmen verschlechtere. Er regt an, über ein weiteres Konzept zur Förderung der Kinder von benachteiligten Bevölkerungsgruppen nachzudenken.

Herr Beigeordneter Nürnberger betrachte das Zur - Verfügung - Stellen von etwa 20 Sozialwohnungen an der Teichsiede als einen kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung eines Quartiers.

Herr Franz berichtet, dass in seinem Wahlbezirk „Stauteiche“ Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet worden seien, deren Bewohner/innen nach der Anerkennung ihres Antrages leistungsberechtigt für SGB II Leistungen würden. Für den statistischen Bezirk „Stauteiche“ käme es demzufolge zu einem Anstieg der Zahlen der SGB II – Bezieher. Dieser Anstieg würde sich im nächsten Lebenslagenbericht niederschlagen. Er schläge vor, die Daten für einen Zeitraum zu splitten in absolute Zahlen und Zahlen, die um Zuwandererzahlen „korrigiert“ werden müssten, da es sonst zu „sozialen Rätseln“ komme, die aber keine seien.

Herr Beigeordneter Nürnberger antwortet, dass am Ende 2017 voraussichtlich nicht mehr alle Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung betrieben würden und einige Bewohner/innen in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet umziehen würden. Das Jobcenter Arbeitplus könne Daten nach Flüchtlingszuwanderungen und Nichtflüchtlingszuwanderungen sortieren.

Herr Meichsner fragt nach, ob geeignete Flächen, die im Rahmen der Konversion zur Verfügung stehen würden, in die Überlegungen zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen einbezogen würden.

Hierzu antwortet Herr Beigeordneter Nürnberger, dass es bei den Betrachtungen zum Thema Konversion nicht darum gehe, Wohnraum für geflüchtete Menschen zu schaffen, da dieses im Jahr 2018/2019 voraussichtlich keine Rolle mehr spielen werde. Als Sozialdezernent erwarte er, dass mindestens die vorgeschriebene Quote von 25 % für geförderten sozialen Wohnungsbau eingehalten werde. Diese Quote widerspreche seiner Meinung nicht einer „gesunden Durchmischung“.

Herr Meichsner macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die in der heutigen Sitzung unter TOP 16 zu beratende Vorlage zur Entwidmung der Unterkunft Teichsheide kritisch sehe. Die in der Teichsheide untergebrachten Kinder könnten nicht mehr in der Hellingskampfschule zur Schule gehen oder müssten mit kostenintensiven Transporten vom Standort „Rütli“ zur Schule gebracht werden.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass in der Teichsheide zu einem hohen Anteil Menschen aus dem Balkan untergebracht seien. Aktuell wohnten etwa 55 Personen (davon 17 Kinder) dort. Bis zum Juni 2017 würden noch einige Personen in ihr Heimatland ausreisen. Das Sozialdezernat sei im Gespräch mit dem Amt für Schule und den Sozialarbeiter/innen, um die Möglichkeiten des Kita- und Schulbesuchs zu prüfen, um darauf Rücksicht nehmen zu können. Für die Einrichtung von Wohnraum an der Teichsheide nach der Entwidmung, habe der Sozial- und Gesundheitsausschuss ergänzend eine 25 % Quote von gefördertem sozialen Wohnungsbau beschlossen, somit könnten dort geflüchtete Personen mit Bleibeperspektive dort wohnen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4180/2014-2020

Herrn Meichsner interessiert, welcher Zeitrahmen für die Umsetzung der Baumaßnahmen im Gebiet „Jöllheide“ unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen gesetzt worden sei. Er frage sich, ob der Lärmschutz unter Berücksichtigung der in die Teichsheide eindringenden Immissionen noch erforderlich sei.

Herr Wörmann erläutert, dass die Deutsche Bahn AG Lärmschutzwände auf drei Abschnitten errichten würde. Zur Jöllheide hin entstünde keine Lärmschutzwand. Diese entstünde auf der Seite, die an den Bezirk Schildesche bis zur dortigen Bebauung (etwa bis zur Rappoldstraße, Jöllheide) grenze. Die Darstellungen in den Zeitungen seien irreführend. Hieraus könnte man schließen, dass der Bereich Meyer zu Eissen ebenfalls mit einer Lärmschutzwand belegt würde, dem sei nicht so. Die Deutsche Bahn AG wolle mit der Maßnahme die Immissionen für Menschen und Gebäuden verringern. Sie stelle mit ihren Maßnahmen nicht auf den Schutz potenzieller zukünftiger Bebauungen ab. Die Deutsche Bahn AG habe signalisiert, dass es bei Wünschen seitens der Stadt Bielefeld Verhandlungsmöglichkeiten gebe, diese müssten jedoch außerhalb dieses vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens betrachtet werden. Seiner Ansicht nach liefe es darauf hinaus, dass die Kosten für die Wünsche der Stadt Bielefeld oder eines Investors von diesen selbst getragen werden müssten.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass eine ein Meter hohe Lärmschutzwand gefordert gewesen sei. Die Deutsche Bahn AG habe diese vor etwa 20 Jahren zugesichert. Er frage sich, ob diese Zusage nun

nicht mehr gelte und im Falle, dass diese Wand seitens der Stadt Bielefeld noch gefordert würde, selbst bezahlt werden müsste. Herr Ellermann antwortet, dass grundsätzlich Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan geregelt würden und Investoren nach den geltenden Regelungen den Lärmschutz errichten müssten.

Herr Wörmann gibt an, dass die mit dieser Vorlage behandelten Maßnahmen derzeit nicht den Stadtbezirk Mitte betreffen. Das Umweltamt habe aber die Bezirksvertretung Mitte schon informieren wollen, weil sich der 2. Bauabschnitt in einigen Jahren im Bezirk Mitte befinde.

Er fragt nach, ob das Umweltamt die geplante Beschlussvorlage, wie sich die Stadt Bielefeld im Planverfahren gegenüber der Deutschen Bahn AG verhalte, auch in die Bezirksvertretung Mitte einbringen solle.

Herr Franz wünscht eine Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte, da der Stadtbezirk Mitte der unmittelbar angrenzende Stadtbezirk sei. Es könnten Betroffenheiten durch Immissionen vorliegen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Umbenennung der Kaselowskystraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4109/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2016 der Hinweis gegeben worden sei, die Straßen, die alle künftig Hochstraße heißen würden, der besseren Übersicht willen, in der Straßenbenennung zu unterteilen. Es habe zahlreiche Einwendungen aus der Anwohnerschaft und von ansässigen Firmen gegeben, die diesen Hinweis unterstützt hätten.

Herr Meichsner empfiehlt der Verwaltung mit der Anwohnerschaft und den ansässigen Firmen Gespräche über Alternativen zu führen. Er habe im September vorgeschlagen, einen Straßenteil z.B. „Zum Weinberg“ oder „Zum Winzerschen Garten“ zu benennen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Herr Franz und Herr Meichsner empfehlen, den Beschluss wie folgt zu ändern:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgeschlagenen Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße im Grundsatz zu.
2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dass in Abstimmung mit den Einwenderinnen und Einwendern eine andere Namensgebung für einen Straßenbereich gefunden wird, um Verwechslungen zu vermeiden.

Herr Ridder-Wilkens bittet um getrennte Abstimmung. Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgeschlagenen Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße im Grundsatz zu.

- bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dass in Abstimmung mit den Einwenderinnen und Einwendern eine andere Namensgebung für einen Straßenbereich gefunden wird, um Verwechslungen zu vermeiden.

- bei 2 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 21.1 Verbesserung der Ausfahrtsituation an der Stadthalle (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3290/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

„Aufgrund des Beschlusses der BV Mitte hat das Amt für Verkehr eine Beobachtung der Ausfahrtsituation der Stadthalle und des Verkehrsablaufs an der Lichtsignal-anlage Herforder Str./ Nahariyastr. durchgeführt. Diese Beobachtung musste zu einem Zeitpunkt, das heißt bei einer Veranstaltung erfolgen, die erstens ausverkauft ist und zweitens zum Beispiel wegen der Witterung ein höheres Verkehrsaufkommen durch Besucher, die mit ihrem Fahrzeug anreisen, aufweist. Diese Besucher nutzen dann in der Regel das Stadthallen Parkhaus bzw. den Parkplatz Hauptbahnhof hinter dem Postgebäude oder auch den Bereich im Umfeld der Stadthalle.

Eine geeignete Konstellation lag am 29.10.2016 beim Gastspiel des Comedian Paul Panzer vor. Das Verkehrsgeschehen wurde deshalb vom Amt für Verkehr mit unseren Videozähldetektoren in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr beobachtet. Hierbei wurde mit einer Kamera das Verkehrsaufkommen an der Stadthallen-parkhausausfahrt zur Nahariya hin und mit der zweiten Kamera der Verkehrsablauf auf der Kreuzung Herforder Str. / Nahariyastr. beobachtet. Aus der Zählung an der Lichtsignalanlage geht hervor dass die Spitzenstunde der Ausfahrt aus

der Nahariya Str. an diesem Abend nach Veranstaltungs-ende zwischen 22.05 Uhr und 23.05 Uhr lag. Der höchste Viertelstundenwert für die Ausfahrt aus der Nahariyastr. lag in der Zeit zwischen 21:55 Uhr und 22:10 Uhr. In diesem Zeitraum lag auch das Veranstaltungsende.

Aus der Analyse des Videomaterials kann man folgende Rückschlüsse ziehen:

1. Die Regelung der Lichtsignalanlage behindert die Ausfahrt des Parkhauses nicht. Die Anlage läuft nach 21:00 Uhr im sogenannten Nachtprogramm. Deshalb wird die Grünzeit der Nahariyastr. im Abstand von durchschnittlich 48 Sekunden geschaltet. Es werden aber nicht immer alle Ausfahrtsspuren der Nahariyastr. von den Veranstaltungsbesuchern genutzt. In der Zeit von 21:55 Uhr bis 22:40 Uhr verlassen ca. 320 Fahrzeuge das Parkhaus.
2. Der Gehweg vor der Ausfahrt ist im Verhältnis zum Parkhausinnenbereich relativ dunkel. Hier muss die/der Fahrzeugführer/in auf querende Fußgänger achten, die nach Ende der Veranstaltung in größerer Zahl die Ausfahrt queren. Deshalb reduzieren ein Teil der Fahrzeuge beim Wechsel vom hellen in den dunklen Bereich ihre Geschwindigkeit. Dies ist allerdings aus Sicherheits-gründen auch wegen der Querung des Fußgängerbereichs selbstverständlich erforderlich und geboten.
3. Teilweise nutzen auf dem Gehweg vor der Parkhausausfahrt wartende Besucher diesen Bereich dazu, in Fahrzeuge einzusteigen. Diese halten dann den ausfahrenden Verkehr zusätzlich für ca. 15 bis 20 Sekunden auf.
4. Die über zwei Schrankenanlagen abgefertigten Besucherfahrzeuge können anschließend nur mit einer kurzen Verflechtungsstrecke innerhalb des Gebäudes durch ein Ausfahrtstor die Stadthalle verlassen.
5. Ein Fahrzeug verlässt sogar Rückwärts das Parkhaus. Die Beweggründe hierfür sind unklar, könnten aber eventuell durch ein fehlendes Ausfahrtticket bedingt sein.

Folgende Lösungsmöglichkeiten bieten sich aus der Sicht des Amtes für Verkehr an:

Zu 1. Sollte durch geeignete Maßnahmen die Ausfahrtsituation des Parkhauses verbessert werden, kann die Grünzeit der Nahariya Str. noch geringfügig erhöht werden. Der Veranstalter oder Betreiber kann für die vorhandene Ausfahrts-möglichkeit mit den drei Ausfahrtsmöglichkeiten Links -, gemeinsame LinksRechts - und Rechtseinbiegespur und auch die Ausfahrt in Richtung Jöllenbecker Str. bzw. Herbert – Hinnendahl – Str. gezielt bewerben. Die erlaubte Ausfahrtzeit nach dem bezahlen des Parktickets liegt bei uns bekannten 30 Min. Dieses scheint für die momentane Situation zu kurz zu sein. Hier ist vermutlich eine Verlängerung sinnvoll.

Zu 2. Die starke hell – dunkel Situation bei der Ausfahrt aus dem Gebäude könnte durch eine am Gebäude angebrachte Beleuchtung entschärft werden. Eine bessere Erkennbarkeit der querenden Fußgänger kann die Ausfahrtsituation und damit den Verkehrsfluss verstetigen. Alternativ kommt auch eine Absenkung der Beleuchtungsstärke in dem Gebäudebereich des Ausfahrttors in Frage. Hier müssen natürlich die entsprechenden Standards weiterhin eingehalten werden.

Zu 3. Die Einrichtung einer Haltemöglichkeit für Besucher in der Nähe der Ausfahrt könnte diese Situation verbessern. Diese kann, sofern möglich, natürlich auch innerhalb des Parkhauses liegen, beschildert und beworben werden.

Zu 4. Es sollte geprüft werden ob bei Veranstaltungsende die zweite mittlere Einfahrt auch als Ausfahrt genutzt werden kann. Hier kann dann z. B. eine Wechselbeschilderung oder Signalisierung mit Spursignalen im Bereich der ein und Ausfahrtstoren eingerichtet werden.

Zu 5. Hierbei handelt es sich eventuell um einen Besucher der sein Ticket nachlösen musste.

Das Amt für Verkehr bittet die BBVG gemeinsam mit dem Parkhausbetreiber nach geeigneten Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen und bietet hierfür seine Hilfe an.

Zu diesem Zweck findet ein gemeinsamer Termin im Dezember mit einem Vertreter des Betreibers Orbe Parkgaragen GmbH und der BBVG statt. Dabei besteht auch die Möglichkeit die Situation auf den Videobildern noch einmal zu beobachten.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21.2 Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße an der Kreuzung Prießallee / Oststraße / Oelmühlenstraße (gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3528/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt folgendes zur Verkehrsführung an der Kreuzung Oelmühlenstraße/ Oldentruper Straße/ Prießallee mit:

„Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 01.09.2016 beschlossen, die Verkehrsführung in der Örtlichkeit wieder so zu verändern, dass in beiden Fahrtrichtungen eine Fahrspur als "geradeaus/ rechts" und eine Fahrspur als "geradeaus/ links" markiert werden, da die Markierungen für eine separate Linksabbiegespur auf der verbleibenden Fahrspur für geradeaus und rechts zu erheblichen Rückstau Problemen führt.

Die Örtlichkeit wurde in den Unfallkommissions-Sitzungen in den Jahren 2005, 2006, 2010, 2011, 2013 und 2014 behandelt. Das Unfallbild zeigte regelmäßig Unfälle mit Linksabbiegern aus der Oldentruper Straße beziehungsweise der Oelmühlenstraße. In der Unfallkommission am 05.06.2014 wurde beschlossen, eine getrennte Signalisierung der Linksabbieger vorzunehmen. Die Umsetzung erfolgte im Dezember 2015.

Die Unfallkommission nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung zur Kenntnis und hat darüber beraten. Die getrennte Signalisierung der Linksabbieger der Hauptrichtung stellt die einzige geeignete Maßnahme dar, die zur Beseitigung der Unfälle führen kann. In den vorherigen Jahren wurden bereits verschiedene andere Maßnahmen getestet, die leider keinen Erfolg erzielten. Die Unfallkommission schätzt den Sicherheitsaspekt im Straßenverkehr höher ein, als den Wunsch auf einen schnelleren Verkehrsfluss. Dem Antrag der Bezirksvertretung Mitte kann daher nicht nachgekommen werden.

Der Beschluss aus der Unfallkommission 2014 bleibt bestehen.

Bezüglich der Unfallkommissions-Sitzung 2016-II erfolgt eine Informationsvorlage zur Sitzung am 19.01.2017.“

Hinweis: Die TOP 6 und 21.2 werden gemeinsam beraten. Protokollierung der Beratung s. unter TOP 6.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21.3 Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3378/2009-2014

Drucksachennummer: 1649/2014-2020

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Stand der Pflegepläne 2016 vor und berät mit den Bezirksvertretungen über die zukünftige Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Anlagen im Stadtbezirk.

Im Zuge der Beratungen werden den jeweiligen Vertretern verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt. Neben einer Auflistung der Objekte aus der Grünflächendatenbank - mit den in der Grünunterhaltung geführten Namen - wurde für jede Anlage ein Vorschlag zur Level-Zuordnung nach Bielefelder Modell unternommen. Vgl. DS 3378/2009-2014.

Im Weiteren Verfahren werden neben einer Kopie der Präsentation die Arbeitsarten und Häufigkeiten je Pflegeeinheit übergeben und mögliche Veränderungswünsche in den Daten dokumentiert.

Eine monetäre Bewertung für den Pflegeaufwand - in Summe oder je

Anlage - liegt aktuell von keiner Bezirksvertretung vor.“

Des Weiteren informiert Frau Blankenburg, dass nach Auskunft von Herrn Malik (Umweltbetrieb, 700.62) der Umweltbetrieb aktuell die Listen der Anlagen (bestehend aus AnlagenNr., Bezeichnung der Anlage und Pflegelevel) überarbeite. Es werde der Stand vom 31.03.2016 zugrunde gelegt. In diese Listen würden Veränderungen und monetäre Bewertungen eingearbeitet. Es sei geplant, die überarbeiteten Listen Ende Januar 2017 den Mitgliedern/innen der Bezirksvertretung Mitte zur Verfügung zu stellen. Dann solle zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktion, Gruppen und Einzelvertretungen eingerichtet werden, um darüber zu beraten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21.4 Zwischenstand: Konzept "Enge Straßen" zur Parkneuordnung im Stadtbezirk Mitte

Das Amt für Verkehr gibt folgende Zwischeninformation zum Thema „Konzept enge Straßen“ im Stadtbezirk Mitte:

„Die Straßenverkehrsbehörde hat zwischenzeitlich drei weitere Wohnquartiere im Hinblick auf die erforderlichen Durchfahrtbreiten und Aufstell-/Bewegungsflächen überprüft.

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der Feuerwehr, dem Träger der Straßenbaulast und der Polizei abgestimmt und werden zeitnah angeordnet. Eine Umsetzung ist aufgrund der erforderlichen Markierungsarbeiten witterungsbedingt zurzeit jedoch nicht möglich. Dies wird erfahrungsgemäß wohl auch erst Anfang des zweiten Quartals 2017 erfolgen können.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Bezirksvertretung und die Öffentlichkeit rechtzeitig vor der Umsetzung über die betroffenen Straßen (Straßenabschnitte) informieren.

Überprüft wurden folgende Wohnquartiere:

- „innerer“ Bereich August-Bebel-Straße, Paulusstraße, Herforder Straße, Walther-Rathenau-Straße, Borsigstraße, Wilhelm-Bertelsmann-Straße, Werner-Bock-Straße
- „innerer Bereich“ Am Sparrenberg, Promenade, Furtwänglerstraße, Max-Cahnbley-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Detmolder Straße
- „Innerer“ Bereich Niederwall, Detmolder Straße, Teutoburger Straße, Oelmühlenstraße, August-Bebel-Straße, Hermannstraße.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21.5 Halteverbot an der Körnerstraße

Das Amt für Verkehr hat folgende Information zum „Halteverbot an der Körnerstraße“ für die Sitzung der BV Mitte am 19.01.2017 übermittelt:

„Die Straßenverkehrsbehörde verweist auf den bisherigen Schriftverkehr und die Entscheidungsgründe zur Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes (vgl. Drucksache 2862/2014-2020). Unter Verweis auf die Mitteilung des Rechtsamtes vom 29.08.2016 handelt es sich auch bei der Anordnung eines Halteverbotes um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Aus verkehrlicher Sicht wird zurzeit keine Notwendigkeit gesehen, das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot zu ändern. Aspekte die eine Verkehrsgefährdung durch ruhenden Verkehr begründen, sind nicht feststellbar.

Wie bereits am 22.11.2016 mitgeteilt, wird der Bereich bestimmungsgemäß angenommen, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass vereinzelt Fahrzeuge im eingeschränkten Halteverbot parken und sich dort nicht nur zu Be-/Entladevorgängen abstellen. Dies bedarf jedoch einer Kontrolle, der das Ordnungsamt regelmäßig nachkommt.“

Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung und die Bezirksvertretung Mitte sich in diesem Fall auf zwei unterschiedlichen Bewertungsebenen befinden würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Franz
Bezirksbürgermeister

Blankenburg
Schriftführerin